

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im April 2021: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten; Expertise

Bonin, Holger; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bonin, H., Krause-Pilatus, A., & Rinne, U. (2021). *Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im April 2021: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten; Expertise*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB570/4). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; IZA Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73331-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



FORSCHUNGSBERICHT

570/4

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im April 2021

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von
abhängig Beschäftigten

– Expertise –

Expertise

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im April 2021

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von
abhängig Beschäftigten

Holger Bonin (IZA)

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)

Ulf Rinne (IZA)

Mai 2021

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Diese Expertise ermittelt ein aktuelles repräsentative Lagebild zur Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im April 2021. Die aktuelle Untersuchung führt vergleichbare Querschnitterhebungen zur Arbeitssituation fort, die Mitte Februar, Mitte März sowie im Zeitraum von Ende März bis Anfang April durchgeführt wurden. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verbreitung von Homeoffice, Veränderungen im betrieblichen Umgang mit Homeoffice durch die Corona-Arbeitsschutzverordnung, die Verbreitung von Corona-Tests und deren Nutzung, das von den Beschäftigten empfundene Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz sowie ihr allgemeines Belastungsempfinden.

Abstract

This report provides an up-to-date picture of the work situation of dependent employees under the conditions of the COVID-19 pandemic in April 2021. The current study continues comparable cross-sectional studies on the work situation that were conducted in mid-February, mid-March and in the period from late March to early April. Results focus on the prevalence of working from home, changes in handling working from home due to the SARS-CoV-2 Occupational Health and Safety Ordinance, the prevalence and use of COVID-19 testing, the risk of infection at the workplace as perceived by employees and their general perception of stress.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	12
Zusammenfassung	13
1. Hintergrund und Durchführung der Befragung	15
2. Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten	17
2.1 Häufigkeit von Homeoffice und anteilige Arbeitszeit im Homeoffice	17
2.2 Häufigkeit von Kurzarbeit und Arbeitszeitreduktion während Kurzarbeit	21
3. Corona-Arbeitsschutzverordnung und betrieblicher Umgang mit Homeoffice	22
4. Verbreitung von Corona-Tests	26
4.1 Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber	26
4.2 Inanspruchnahme der Corona-Testangebote der Arbeitgeber	31
4.3 Gesamtnutzung von Corona-Tests durch abhängig Beschäftigte	34
5. Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Maßnahmen des Arbeitsschutzes	35
5.1 Einschätzung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz	35
5.2 Übergreifende Bewertung des Arbeitsschutzes	37
6. Belastungen und Belastungsfaktoren	40
6.1 Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung	40
6.2 Belastungsempfinden und allgemeine Lebenszufriedenheit	41
7. Fazit	43
Literaturverzeichnis	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Art der Veränderung der Nutzung von Homeoffice im eigenen Betrieb aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung, Einschätzung der abhängig Beschäftigten im März und April 2021, insgesamt, in Prozent	24
Tabelle 2	Gründe für die Nichtinanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Mitte April 2021, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile der befragten Beschäftigten nach Betriebsgröße in Prozent	16
Abbildung 2	Nutzung von Homeoffice, Februar bis April 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt, in Prozent	17
Abbildung 3	Nutzung von Homeoffice Mitte April 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Haushaltsnettoeinkommen und Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit), in Prozent	18
Abbildung 4	Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im Februar, März oder April 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt, in Prozent	19
Abbildung 5	Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im April 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Haushaltsnettoeinkommen und Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit), in Prozent	20
Abbildung 6	Arbeitszeitreduktion durch Kurzarbeit bei abhängig Beschäftigten im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Schulabschluss und Haushaltsnettoeinkommen (nur April 2021), in Prozent	21
Abbildung 7	Veränderung der Nutzung von Homeoffice im eigenen Betrieb aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung, Einschätzung der abhängig Beschäftigten im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur April 2021), in Prozent	22
Abbildung 8	Nutzung der neuen Homeoffice-Regelung durch abhängig Beschäftigte, die im März oder April 2021 nicht im Homeoffice arbeiten, insgesamt (beide Monate) sowie nach Geschlecht und Schulabschluss (nur April 2021), in Prozent	25
Abbildung 9	Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021 sowie Mitte April 2021, insgesamt (beide Erhebungszeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	26
Abbildung 10	Abdeckungsquote der abhängig Beschäftigten durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests Ende März-Anfang April sowie Mitte April 2021, insgesamt und nach Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	28
Abbildung 11	Häufigkeit der vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021 sowie Mitte April 2021, insgesamt (beide Erhebungszeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	29
Abbildung 12	Freiwilligkeit der Mitte April 2021 vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests, insgesamt sowie nach Geschlecht,	

	Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	30
Abbildung 13	Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Ende März-Anfang April 2021 sowie Mitte April 2021, insgesamt (beide Erhebungszeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	31
Abbildung 14	Tatsächliche und geplante Inanspruchnahme von durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den vergangenen bzw. nächsten sieben Tagen, Mitte April 2021, insgesamt (tatsächlich und geplant) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur geplant), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	33
Abbildung 15	Gesamtnutzung von Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Mitte April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	34
Abbildung 16	Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	35
Abbildung 17	Vergleich des Ausmaßes der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz vs. in der Freizeit, April 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	36
Abbildung 18	Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	37
Abbildung 19	Bewertung der Umsetzung der geltenden Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion, April 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	38
Abbildung 20	Wahrgenommene Veränderung des arbeitgeberseitigen Engagements zur Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion, April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	39
Abbildung 21	Häufigkeit von Schwierigkeiten in den letzten vier Wochen vor der Befragung im März und April 2021, die Kinderbetreuung sicherzustellen, insgesamt (beide Monate) sowie nach Geschlecht und Homeoffice-Tätigkeit (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt in Prozent	40

Abbildung 22	Ausmaß des Belastungs- und Stressempfindens von abhängig Beschäftigten im Februar, März und April 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile in Prozent	41
Abbildung 23	Allgemeine Lebenszufriedenheit von abhängig Beschäftigten im April 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile in Prozent	42

Abkürzungsverzeichnis

ArbSchV	Arbeitsschutzverordnung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CATI	computerunterstützte Befragung per Telefon (<i>computer-assisted telephone interview</i>)
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (<i>coronavirus disease 2019</i>)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
SARS-CoV-2	schweres akutes Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 (<i>severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2</i>)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Zusammenfassung

Diese Expertise vermittelt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein aktuelles Lagebild der Arbeitssituation von abhängig Beschäftigten in Deutschland. Sie basiert auf einer vom 15. bis 22. April 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführten Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren. Die Befragung führt seit Februar 2021 durchgeführte Vorgängerbefragungen im Querschnitt fort, sodass sich bei wichtigen Arbeitsmarkt- und Belastungskennziffern zeitliche Veränderungen bei einem sich dynamisch entwickelnden Pandemieverlauf beurteilen lassen.

Inhaltliche Schwerpunkte der aktuellen Untersuchung sind die Verbreitung von Homeoffice, Veränderungen im betrieblichen Umgang mit Homeoffice durch die Corona-Arbeitsschutzverordnung, die Verbreitung von Corona-Tests und deren Nutzung, das von den Beschäftigten empfundene Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz sowie ihr allgemeines Belastungsempfinden.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen insbesondere einen kräftigen Anstieg des Angebots von Corona-Tests durch Arbeitgeber. Mitte April 2021 haben knapp 88 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitgeber, der bereits Corona-Tests anbietet oder diese in Aussicht gestellt hat. 79 Prozent der Beschäftigten geben an, dass ihr Arbeitgeber zumindest einem Teil der Belegschaft Corona-Tests anbietet und weitere knapp 9 Prozent sagen, dass ihr Arbeitgeber dies angekündigt hat. Das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests deckt somit Mitte April rund 74 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland ab. Dieser Anteil war in der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung mit 54 Prozent noch deutlich geringer. Betrachtet man die Gruppe der Beschäftigten, die nicht ausschließlich Homeoffice tätig waren und damit Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber haben, beträgt der Abdeckungsgrad mit Corona-Tests Mitte April 75 Prozent.

Die Inanspruchnahme dieser Tests ist als recht hoch zu bewerten. Von den abhängig Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, die dieses Angebot auch erreicht und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, haben 52 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht. Dieser Anteil ist gegenüber der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung um fünf Prozentpunkte gestiegen.

Corona-Tests waren im April 2021 auch jenseits des betrieblichen Kontexts verbreitet. Von allen abhängig Beschäftigten in Deutschland haben insgesamt – also unabhängig von möglichen arbeitgeberseitigen Testangeboten – 56 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen Corona-Test gemacht. Dazu tragen auch die Testangebote der Arbeitgeber bei: Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland, die innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen Corona-Test gemacht haben, geben an, dass sie in diesem Zeitraum mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund hat trotz der anhaltenden Dynamik des Pandemiegeschehens weiterhin nur ein geringer Anteil der abhängig Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren. Abhängig Beschäftigte machen sich Mitte April 2021 zudem weniger Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz als in ihrer Freizeit, also etwa beim Einkaufen oder bei gemeinsamen Aktivitäten mit Freunden. Die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext empfindet die große Mehrheit der Beschäftigten auch im April 2021 als gerade richtig.

Außerdem zeigen die Befragungsergebnisse, dass die Nutzung von Homeoffice weiterhin auf hohem Niveau stabil ist. Im April 2021 arbeitete fast die Hälfte der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice, knapp ein Drittel (31 Prozent) sogar überwiegend oder ausschließlich. Dabei werden die positiven Effekte der Corona-Arbeitsschutzverordnung auf die Nutzung von Homeoffice von den Beschäftigten weiterhin wahrgenommen. 35 Prozent der abhängig Beschäftigten haben den Eindruck, dass in ihrem Betrieb die Nutzung von Homeoffice aufgrund der Verordnung zugenommen hat.

Zum Zeitpunkt der Befragung im April 2021 waren drei Viertel der abhängig Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt damit konfrontiert, dass ihre Kinder wegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht oder nicht regelmäßig in die Kita, den Kindergarten oder die Schule gehen konnten. Trotzdem hatte nur knapp jeder fünfte in dieser Beschäftigtengruppe zuletzt ständig oder häufig Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung sicherzustellen. Allerdings gibt es hier einen deutlichen Geschlechterunterschied: So berichtet nur knapp jeder zehnte männliche Beschäftigte (11 Prozent) mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt von größeren Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung zu gewährleisten, aber immerhin jede vierte weibliche Beschäftigte in dieser Gruppe (25 Prozent).

Die allgemeine Lebenszufriedenheit und das Belastungsempfinden der Beschäftigten zeigen sich im April 2021 gegenüber den Vormonaten nahezu unverändert. Es ist jedoch ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar: Der zu verzeichnende Anstieg des Stressempfindens bei weiblichen Beschäftigten, welcher so nicht bei männlichen Beschäftigten festzustellen ist, könnte auf einen Anstieg ihrer Belastungen im jüngsten Pandemieverlauf hindeuten.

1. Hintergrund und Durchführung der Befragung

Die Corona-Pandemie verändert die Arbeitssituation für viele Beschäftigte. So wird Homeoffice mehr und intensiver genutzt, es sind weiterhin Beschäftigte in Kurzarbeit, und es haben sich Arbeitsabläufe und -organisation zur Vermeidung von Infektionsrisiken insgesamt verändert. Während die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitssituation in Deutschland für die erste Phase des Pandemieverlaufs inzwischen recht gut dokumentiert sind (vgl. etwa Möhring et al. 2021a, 2021b; Buch et al. 2021; Reichelt et al. 2021), liegen zu den Entwicklungen am aktuellen Rand bislang nur relativ wenig belastbare Daten vor.

Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) damit beauftragt, aktuelle Lagebilder zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie zu erstellen. Erste Lagebilder wurden auf Basis von repräsentativen Befragungen von abhängig Beschäftigten Mitte Februar 2021, Mitte März 2021 sowie Ende März-Anfang April 2021 erstellt (vgl. Bonin et al. 2021a, 2021b, 2021c). Die Ergebnisse dieser früheren Befragungswellen zeigten unter anderem eine deutliche Ausweitung der Arbeit im Homeoffice gegenüber der Situation vor der Pandemie. Zu den früheren Befragungszeitpunkten arbeitete annähernd jeder zweite abhängig Beschäftigte zumindest stundenweise im Homeoffice, gut jeder dritte abhängig Beschäftigte sogar überwiegend oder ausschließlich. Weitere Ergebnisse dieser früheren Lagebilder zeigten unter anderem, dass nur ein geringer Anteil der Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren, und dass eine große Mehrheit der Beschäftigten die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext als gerade richtig empfindet. Schließlich war zuletzt eine deutliche Ausweitung der von den Arbeitgebern angebotenen Corona-Tests festzustellen. So ist davon auszugehen, dass zwischen Ende März und Anfang April die vorhandenen Testangebote rund 54 Prozent der Beschäftigten in Deutschland abdeckten (vgl. Bonin et al. 2021c).

Vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Dynamik des Pandemiegeschehens und der zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen vermittelt diese Expertise ein aktuelles Lagebild zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden Mitte April 2021. Die Grundlage dafür bildet eine repräsentative Befragung von 1.000 abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren vom 15. bis 22. April 2021 durch die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH.¹

Die Größe der realisierten Nettostichprobe hat sich bei Repräsentativbefragungen als Standard etabliert. Zudem erfolgte die Auswahl der Befragungspersonen nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit Telefonanschluss im Haushalt die gleiche statistische Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen. Dabei werden sowohl Telefonnummern berücksichtigt, die im Telefonbuch eingetragen sind, als auch solche, die nicht eingetragen sind. Zudem wurde die Befragung im Dual-Frame-Ansatz durchgeführt, also unter Einbeziehung eines substanziellen Anteils von Mobilfunknummern. Die Grundvoraussetzungen für die Repräsentativität der Befragungsergebnisse sind somit erfüllt.²

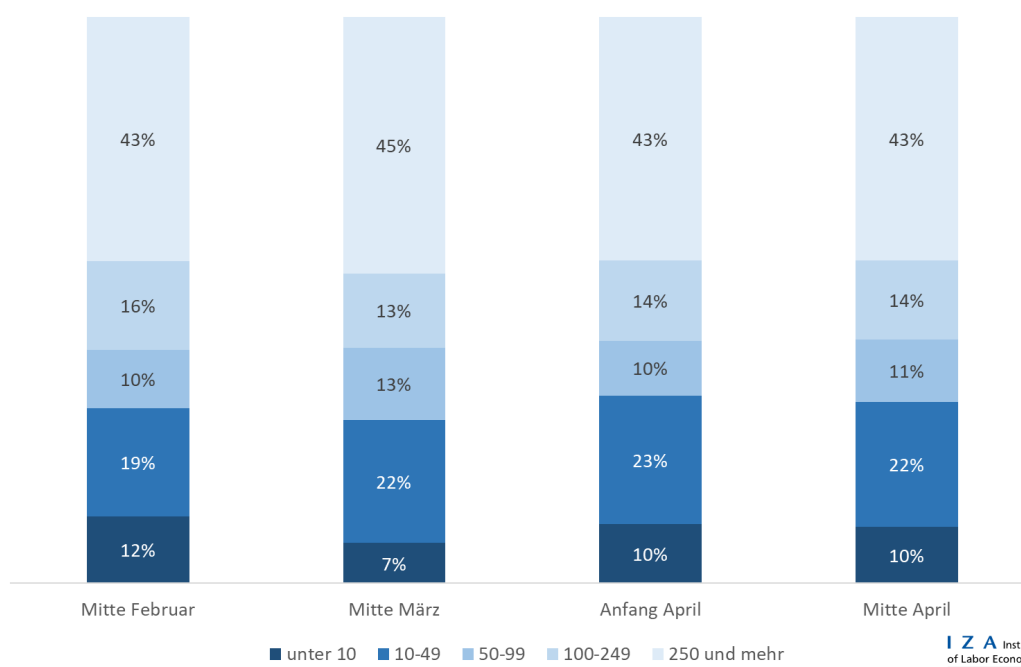
¹ Für diese Befragung wurden zunächst im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen täglichen Mehrthemenumfrage von forsa identifizierte Zielpersonen, die dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, erneut kontaktiert und mithilfe computerunterstützter Telefoninterviews (CATI) vertieft befragt.

² Es ist grundsätzlich möglich, dass die Erreichbarkeit mancher Beschäftigter zum Befragungszeitpunkt höher als gewöhnlich ausfiel, etwa aufgrund einer deutlich häufigeren Homeoffice-Nutzung. In dieser Expertise werden jedoch ausschließlich gewichtete Ergebnisse berichtet, um für diese Umstände mit beobachteten Merkmalen zu korrigieren.

Hintergrund und Durchführung der Befragung

Für die Güte des Erhebungskonzepts spricht auch, dass die aus den Angaben der Befragten ermittelte hochgerechnete Verteilung der abhängig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen Ergebnisse aus anderen Untersuchungen, wie dem IAB-Betriebspanel, näherungsweise trifft. Allerdings erscheint der hochgerechnete Anteil der Beschäftigten, die in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig sind, im Vergleich eher zu niedrig, der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einer größeren Zahl von Beschäftigten – insbesondere der Anteil in Großbetrieben mit 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – dagegen überhöht. Eine denkbare Ursache ist, dass die Befragten die Gesamtzahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb systematisch überschätzen. Ein anderer Grund wäre, dass sich Beschäftigte bei ihren Antworten auf die Frage nach der Zahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb nicht wie gewünscht auf die Betriebsstätte, an der sie tätig sind, beziehen, sondern auf das Gesamtunternehmen. Diese Unschärfe gilt es bei der Interpretation der nachfolgenden Ergebnisse zu Differenzen nach Betriebsgrößenklasse zu berücksichtigen.

Abbildung 1 Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Anteile der befragten Beschäftigten nach Betriebsgröße in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März), 618 befragte Beschäftigte (Anfang April) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Fragestellung: „Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in Ihrem Betrieb ungefähr beschäftigt?“ Antwortmöglichkeiten in den hier dargestellten Kategorien.

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1-4.

Über die vier bisherigen Untersuchungen zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie hinweg erscheinen die ermittelten Beschäftigtenverteilungen nach Betriebsgrößenklassen, wenn man die erwartbaren kleineren Schwankungen aufgrund des Stichprobenfehlers berücksichtigt, jedoch ziemlich stabil (Abbildung 1). Deswegen lassen sich Veränderungen innerhalb der Betriebsgrößenklassen über die verschiedenen Erhebungen hinweg gut als ein Anzeichen für Verhaltensänderungen auf Betriebsebene im Zeitablauf interpretieren.

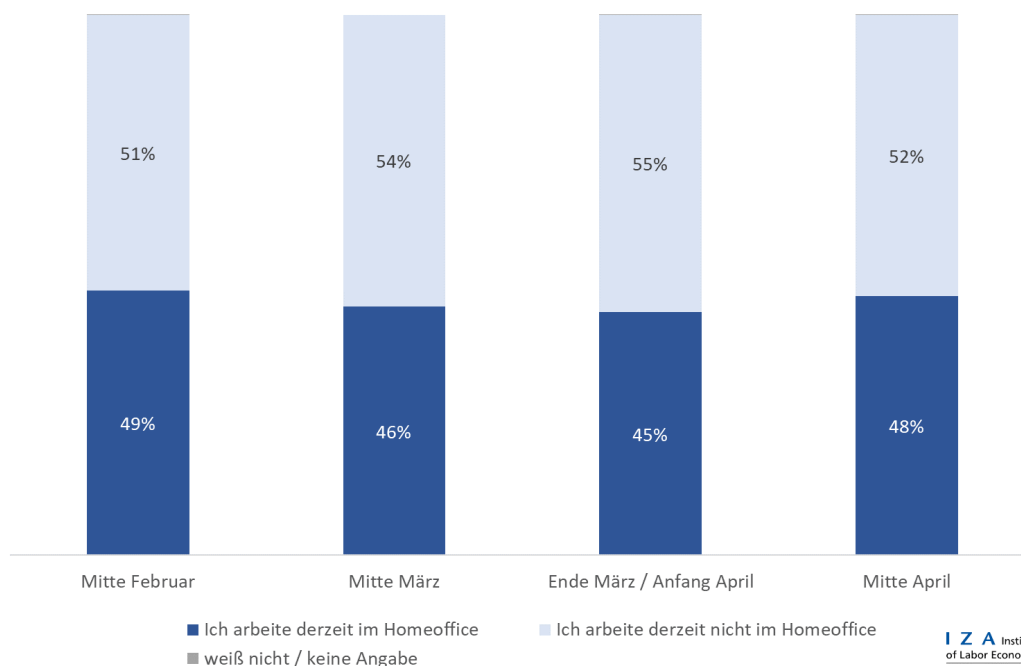
2. Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten

2.1 Häufigkeit von Homeoffice und anteilige Arbeitszeit im Homeoffice

Mitte April 2021 arbeiteten 48 Prozent der abhängig Beschäftigten zum Befragungszeitpunkt ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den sie selbst frei bestimmen können (Abbildung 2). Die Homeoffice-Quote war damit ein Prozentpunkt niedriger als in der Vorgängererhebung Mitte Februar 2021 (vgl. Bonin et al. 2021a), aber zwei bzw. drei Prozentpunkte höher als in den Vorgängererhebungen Mitte März bzw. Ende März / Anfang April (vgl. Bonin et al. 2021b, 2021c). Diese über die einzelnen Querschnittsbefragungen hinweg gemessenen Unterschiede bewegen sich jedoch sämtlich noch innerhalb des sich aus dem Stichprobenfehler ergebenden Fehlertoleranzbereichs. Deshalb darf nicht der Schluss gezogen werden, dass die Homeoffice-Nutzung zuletzt rückläufig war.

Vielmehr ist eine Stabilisierung der Homeoffice-Nutzung auf hohem Niveau zu konstatieren. So liegt die aktuelle Homeoffice-Nutzung weiterhin deutlich höher als in einer vergleichbaren Beschäftigtenbefragung, die im Juli und August 2020 durchgeführt wurde. Damals gaben rund 36 Prozent der abhängig Beschäftigten an, für ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder einem anderen Ort aus zu arbeiten, über den sie selbst frei bestimmen können (vgl. Bonin et al. 2020). Gegenüber der Situation vor der Pandemie dürfte sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten weiterhin mehr als verdoppelt haben (vgl. Bonin et al. 2020).

Abbildung 2 Nutzung von Homeoffice, Februar bis April 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt, in Prozent



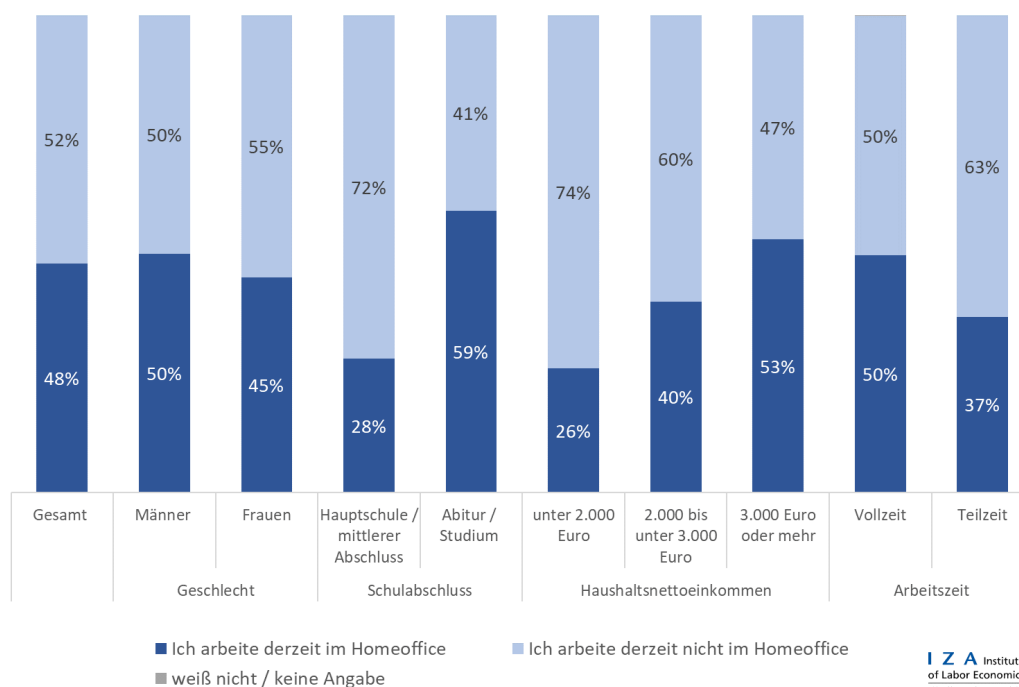
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März), 1.636 befragte Beschäftigte (Ende März/Anfang April) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April).
Fragstellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1-4.

Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten

Abbildung 3 zeigt, dass mit 50 Prozent ein höherer Anteil männlicher Beschäftigter im Homeoffice arbeitet. Bei weiblichen Beschäftigten beträgt dieser Anteil 45 Prozent. Eine etwas höhere Homeoffice-Nutzung bei männlichen Beschäftigten zeigte sich bereits in früheren Erhebungswellen und auch schon in der Zeit vor der Corona-Pandemie (vgl. Bonin et al. 2020). Die Nutzung von Homeoffice variiert außerdem auch Mitte April 2021 stark mit dem Bildungsgrad und dem Haushaltsnettoeinkommen. Während 59 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Studium zu diesem Zeitpunkt ganz oder teilweise vom Homeoffice aus tätig waren, galt dies nur für gut ein Viertel der abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss. Dazu passend steigt die Homeoffice-Quote mit dem Haushaltsnettoeinkommen. Abhängig Beschäftigte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 Euro nutzten im April 2021 das Homeoffice zu 26 Prozent; bei Beschäftigten mit einem Haushaltsnettoeinkommen über 3.000 Euro war der Anteil mit 53 Prozent etwa doppelt so hoch. Der starke Zusammenhang zwischen der Homeoffice-Nutzung und Bildungs- und Einkommensvariablen wurde auch während der früheren Phasen der Pandemie beobachtet (vgl. etwa von Gaudecker et al. 2020). Darüber hinaus zeigen sich auch Unterschiede nach dem Umfang der Arbeitszeit: Mitte April 2021 nutzten 50 Prozent der in Vollzeit (mit mindestens 30 Arbeitsstunden pro Woche) Beschäftigten Homeoffice, aber nur 37 Prozent der in Teilzeit Beschäftigten.

Abbildung 3 Nutzung von Homeoffice Mitte April 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Haushaltsnettoeinkommen und Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit), in Prozent



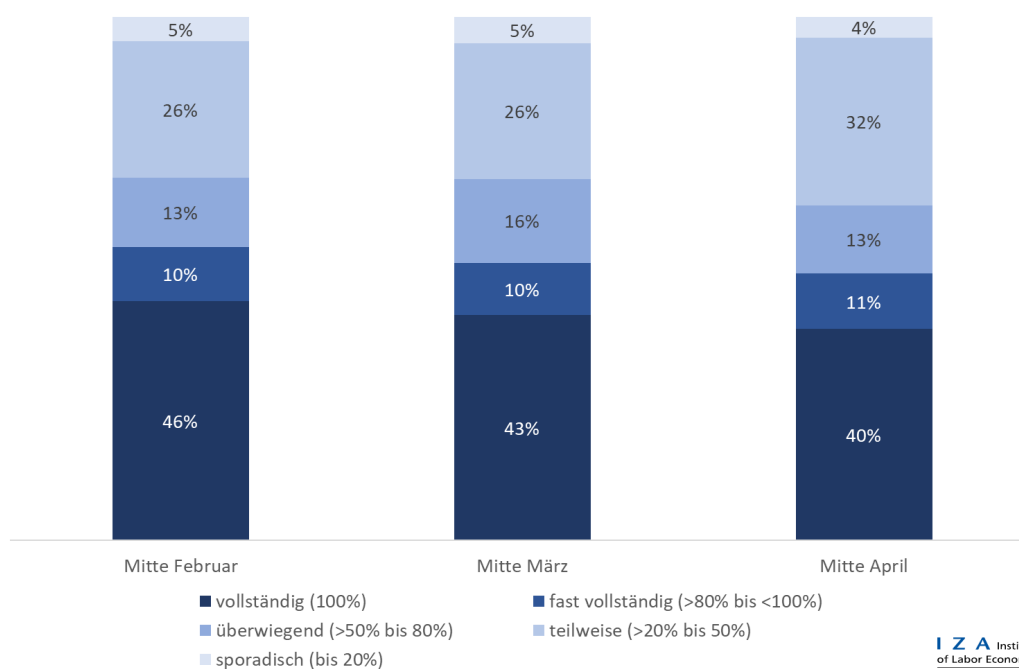
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April 2021). Fragestellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten

Mitte April 2021 arbeiteten 64 Prozent aller abhängig Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung nach eigenen Angaben den überwiegenden Teil von zu Hause oder einem anderen selbst bestimmten Ort aus (Abbildung 4). 40 Prozent verbrachten sogar ihre gesamte Arbeitszeit im Homeoffice. 11 Prozent waren fast vollständig, also zu mehr als 80 Prozent ihrer gesamten Arbeitszeit, und weitere 13 Prozent überwiegend, also zu 50 bis 80 Prozent ihrer Arbeitszeit, im Homeoffice tätig. Nur 4 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten gab an, weniger als 20 Prozent der gesamten Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, nutzt diese Möglichkeit zu arbeiten also eher sporadisch. Im Vergleich zu den Vormonaten hat sich die in Stunden gemessene Intensität der Homeoffice-Nutzung bei den abhängig Beschäftigten, die überhaupt Homeoffice nutzen, grundsätzlich kaum verändert – auch wenn sich zuletzt eine Ausweitung des Anteils der Homeoffice-Beschäftigten abzeichnet, die nur teilweise im Homeoffice arbeiten, also zu 20 bis 50 Prozent ihrer Arbeitszeit.

Abbildung 4 Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im Februar, März oder April 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt, in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 494 Beschäftigte, die Mitte Februar im Homeoffice arbeiteten, 464 befragte Beschäftigte, die Mitte März im Homeoffice arbeiteten, und 469 befragte Beschäftigte, die Mitte April im Homeoffice arbeiteten. Dargestellt sind die Anteile der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit in fünf Kategorien.

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1, 2 und 4.

Kombiniert man die Angaben zur generellen Homeoffice-Nutzung mit den Angaben zur anteiligen Arbeitszeit im Homeoffice ergibt sich, dass 31 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland Mitte April 2021 überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice tätig waren.³

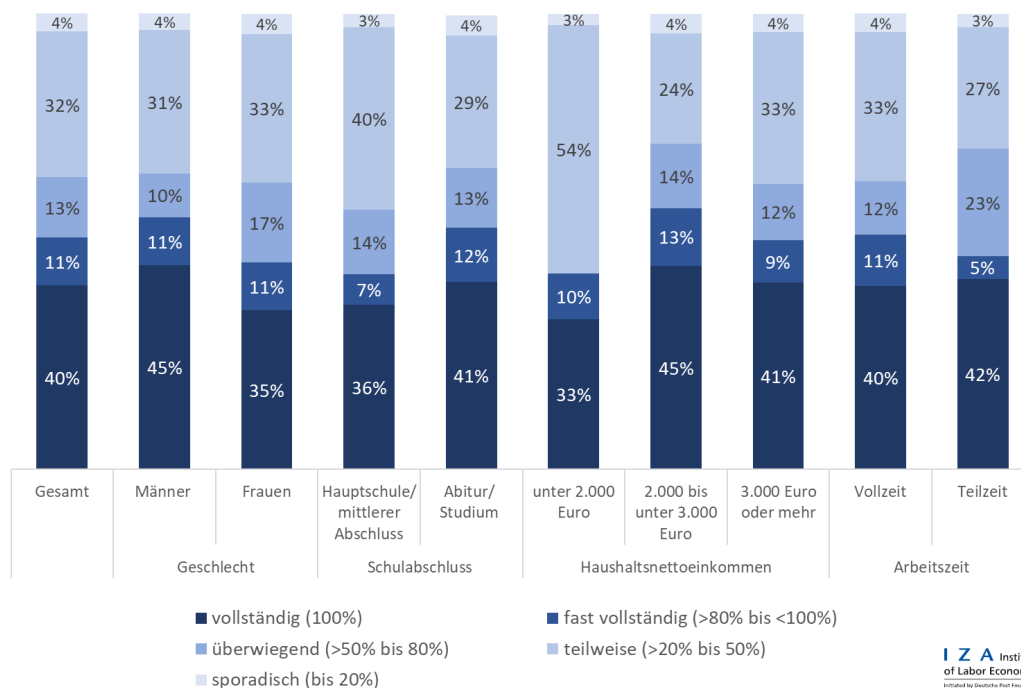
³ Dieser Wert berechnet sich aus dem Homeoffice-Anteil von 48 Prozent multipliziert mit dem Anteil von 64 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die dort mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit verbringen.

Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten

Dieser Anteil hat sich gegenüber den Vergleichswerten aus dem Februar und März 2021 (34 bzw. 32 Prozent) kaum verändert. Der Anteil der abhängig Beschäftigten in Deutschland, die im April 2021 ausschließlich im Homeoffice arbeiteten, beträgt 19 Prozent.⁴

Abbildung 5 zeigt darüber hinaus, dass Bildungs- und Einkommensunterschiede im Hinblick auf die anteilige Arbeitszeit derjenigen Beschäftigten, die im Homeoffice tätig sind, weniger stark ins Gewicht fallen als bei der oben betrachteten Rate der Homeoffice-Nutzung (vgl. Abbildung 3). Allerdings arbeitet in der Gruppe der Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss ein etwas höherer Anteil vollständig oder fast vollständig im Homeoffice als in der Gruppe der Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss. Zudem ist bei Beschäftigten mit einem geringen Nettohaushaltseinkommen der Anteil derjenigen, die weniger als die Hälfte ihrer gesamten Arbeitszeit im Homeoffice verbringen, deutlich überdurchschnittlich. Deutliche Unterschiede zwischen Beschäftigten in Voll- und Teilzeit sind nicht festzustellen, während ein höherer Anteil der männlichen Homeoffice-Beschäftigten ausschließlich dort arbeitet.

Abbildung 5 Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im April 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Haushaltsnettoeinkommen und Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit), in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 469 befragte Beschäftigte, die Mitte April im Homeoffice arbeiteten. Dargestellt sind die Anteile der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit in fünf Kategorien.

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

⁴ Dieser Wert berechnet sich aus dem Homeoffice-Anteil von 48 Prozent multipliziert mit dem Anteil von 40 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die dort vollständig, also mit 100 Prozent ihrer Arbeitszeit, tätig sind.

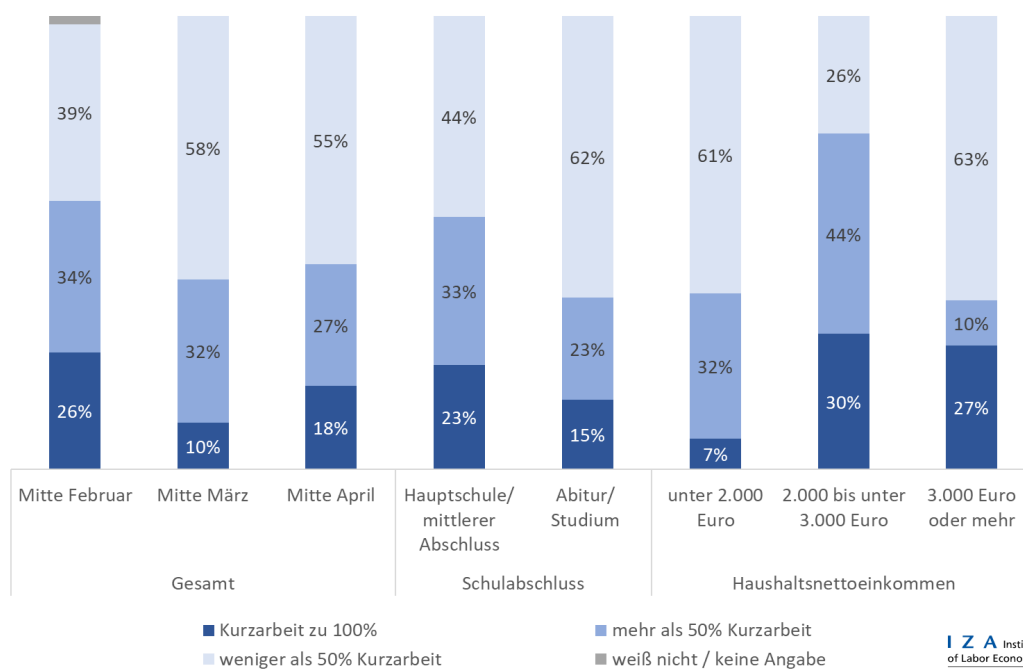
Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten

2.2 Häufigkeit von Kurzarbeit und Arbeitszeitreduktion während Kurzarbeit

Gemäß eigenen Angaben waren 4 Prozent der abhängig Beschäftigten zum Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 in Kurzarbeit. Dies ist ein fortgesetzter Rückgang gegenüber den in den früheren Befragungen ermittelten Vergleichswerten von 8 Prozent (Mitte Februar 2021; vgl. Bonin et al. 2021a) bzw. 6 Prozent (Mitte März 2021; vgl. Bonin et al. 2021b). Abbildung 6 zeigt, dass Mitte April 2021 knapp jeder fünfte kurzarbeitende Beschäftigte überhaupt nicht arbeitete („Kurzarbeit null“).⁵ Im Februar 2021 betraf dies noch gut jeden vierten Beschäftigten in Kurzarbeit, im März 2021 allerdings nur jeden zehnten kurzarbeitenden Beschäftigten (vgl. Bonin et al. 2021a, 2021b). Die im Monatsvergleich erkennbaren Veränderungen bei der Kurzarbeit sind wegen geringer Fallzahlen statistisch zwar mit einiger Unsicherheit behaftet, stehen aber grundsätzlich im Einklang mit der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung im Verarbeitenden Gewerbe.

In der Gruppe der abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss lag der Anteil der kurzarbeitenden Personen im April 2021 mit 4 Prozent auf einem sehr ähnlichen Niveau wie bei Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss (ebenfalls 4 Prozent). Einen diesbezüglichen Unterschied gibt es jedoch bei den Beschäftigten mit „Kurzarbeit null“ (Abbildung 6). Während zuletzt rund 23 Prozent der Kurzarbeitenden mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss vollständig in Kurzarbeit waren, lag dieser Anteil bei den kurzarbeitenden Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss bei nur 15 Prozent.

Abbildung 6 Arbeitszeitreduktion durch Kurzarbeit bei abhängig Beschäftigten im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Schulabschluss und Haushaltsnettoeinkommen (nur April 2021), in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 92 / 62 / 41 befragte Beschäftigte, die im Februar / März / April 2021 in Kurzarbeit waren.

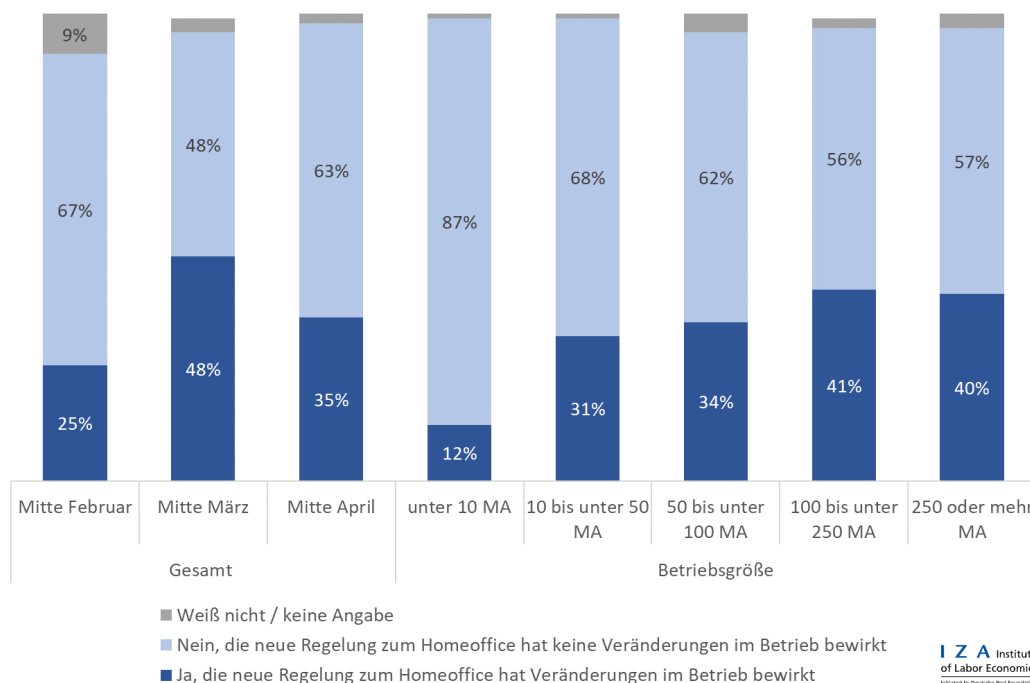
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1, 2 und 4.

⁵ Der Anteil der Beschäftigten mit „Kurzarbeit null“ an allen abhängig Beschäftigten beträgt Mitte April 2021 somit rund 0,7 Prozent.

3. Corona-Arbeitsschutzverordnung und betrieblicher Umgang mit Homeoffice

Die am 27. Januar 2021 in Kraft getretene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-Arbeitsschutzverordnung, Corona-ArbSchV) dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen (vgl. BMAS 2021). Mit Wirkung zum 23. April 2021 wurde die Corona-Arbeitsschutzverordnung um neue Bestimmungen zu regelmäßigen betrieblichen Angeboten für Corona-Tests ergänzt (vgl. Abschnitt 4 weiter unten). Darüber hinaus gelten bereits bestehende Arbeitsschutzregelungen fort und es gelten – zum Zeitpunkt der Berichtslegung befristet bis einschließlich 30. Juni 2021 – zusätzliche Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb. Insbesondere hat der Arbeitgeber den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Diese Bestimmungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung zur Tätigkeit im Homeoffice wurden außerdem zuletzt in das Infektionsschutzgesetz übertragen und verbindlicher gefasst.

Abbildung 7 Veränderung der Nutzung von Homeoffice im eigenen Betrieb aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung, Einschätzung der abhängig Beschäftigten im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur April 2021), in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Fragestellung: „Seit Januar müssen Arbeitgeber jedem Beschäftigten, der das möchte, Homeoffice ermöglichen, wenn keine betrieblichen Gründe dagegensprechen. Was ist Ihr Eindruck, hat diese neue Regelung etwas daran geändert, wie in Ihrem Betrieb Homeoffice genutzt wird?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1, 2 und 4.

Corona-Arbeitsschutzverordnung und betrieblicher Umgang mit Homeoffice

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung und ihre Bestimmungen zur Tätigkeit im Homeoffice haben aus Sicht vieler Beschäftigter in den Unternehmen zu wahrnehmbaren Veränderungen geführt (Abbildung 7). Mitte April 2021 waren 35 Prozent der abhängig Beschäftigten der Ansicht, dass sich aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung die Nutzung von Homeoffice in ihrem Betrieb verändert hat. Dieser Anteil ist geringer als der Vergleichswert vom März 2021, als noch knapp die Hälfte der Beschäftigten solche Veränderungen wahrgenommen hatten. Dieser Rückgang im Monatsvergleich könnte damit zusammenhängen, dass es den Beschäftigten vermutlich inzwischen schwerer fällt, zwischen allgemeinen Veränderungen betrieblicher Abläufe und Veränderungen, die auf die Corona-Arbeitsschutzverordnung zurückzuführen sind, zu differenzieren. Im Vergleich mit dem Wert vom Februar 2021, als die Corona-Arbeitsschutzverordnung gerade erst in Kraft getreten war, ist jedoch auch im April 2021 ein höherer Anteil von Beschäftigten festzustellen, die Veränderungen der Homeoffice-Nutzung aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung wahrnehmen.

Die wahrgenommenen Veränderungen sind in größeren Unternehmen besonders stark. Dieser Befund ist im Zeitverlauf äußerst stabil und zeigte sich bereits in den früheren Erhebungswellen (vgl. Bonin et al. 2021a, 2021b). Mitte April 2021 sind 40 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit 250 oder mehr Beschäftigten der Auffassung, dass die Corona-Arbeitsschutzverordnung die Nutzung von Homeoffice in ihrem Betrieb verändert hat. Insbesondere unter den Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten ist dieser Anteil mit 12 Prozent deutlich kleiner.

Dass die Corona-Arbeitsschutzverordnung aus Sicht vieler Beschäftigter auf betrieblicher Ebene zu wahrnehmbaren Veränderungen im Umgang mit Homeoffice geführt hat, lässt sich aus verschiedenen Gründen durchaus mit der Beobachtung vereinbaren, dass sich die Homeoffice-Nutzung im Querschnitt auf hohem Niveau stabilisiert hat (vgl. Abschnitt 2.1). So könnten beispielsweise Zuwächse durch Beschäftigte, die nach eigener Aussage die Regelungen zur Corona-Arbeitsschutzverordnung für mehr Homeoffice genutzt haben, durch eine im Zeitverlauf rückläufige Homeoffice-Nutzung bei anderen Beschäftigten ausgeglichen worden sein. Diese Vermutung lässt sich, da die hier betrachteten Querschnittsdaten Verläufe auf Personenebene nur eingeschränkt abbilden, nicht näher prüfen. Zudem ist der konzeptionelle Unterschied zwischen der in Abschnitt 2.1 ausgewiesenen Homeoffice-Nutzung *auf individueller Ebene* und den in Abbildung 7 dargestellten wahrgenommenen Veränderungen im Umgang mit Homeoffice *auf betrieblicher Ebene* zu beachten. Die Befragten könnten solche Veränderungen wahrnehmen, auch wenn nur einzelne Kolleginnen und Kollegen im Betrieb die Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung für mehr Homeoffice genutzt haben – woraus sich hochgerechnet im Querschnitt über alle abhängig Beschäftigten nur kleine Veränderungen im Aggregat ergeben.

Tabelle 1 zeigt, welche Art von Veränderungen die Beschäftigten wahrgenommen haben, in deren Betrieb es nach ihrem Eindruck aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung Veränderungen bei der Homeoffice-Nutzung gegeben hat. Demnach haben 85 Prozent dieser Beschäftigten im April 2021 den Eindruck, dass Kolleginnen und Kollegen begonnen haben, im Homeoffice zu arbeiten, die dies zuvor noch nicht getan haben. Außerdem geben 48 Prozent an, dass Kolleginnen und Kollegen, die bereits zuvor im Homeoffice gearbeitet haben, aufgrund der Verordnung einen höheren Anteil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbringen. Diese Wahrnehmungen haben sich gegenüber März 2021 jeweils leicht abgeschwächt; sie unterscheiden sich jedoch weiterhin nicht auffällig nach der Größe des Betriebs, in dem die Beschäftigten arbeiten. Insbesondere der wahrgenommene Rückgang des Anteils der Kolleginnen und Kollegen, die schon im Homeoffice arbeiteten, aber nun mehr Arbeitszeit dort verbringen, steht im Einklang mit der sich zuletzt abzeichnenden Ausweitung des Anteils der Homeoffice-Beschäftigten, die nur teilweise im Homeoffice arbeiten (vgl. Abbildung 4).

Tabelle 1 Art der Veränderung der Nutzung von Homeoffice im eigenen Betrieb aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung, Einschätzung der abhängig Beschäftigten im März und April 2021, insgesamt, in Prozent

Art der Veränderung	Mitte März	Mitte April
Es haben Kollegen mit dem Homeoffice angefangen, die das vorher nicht gemacht haben.	90%	85%
Die Kollegen, die schon im Homeoffice waren, verbringen jetzt mehr von ihrer gesamten Arbeitszeit im Homeoffice.	69%	48%
Nichts davon.	3%	4%

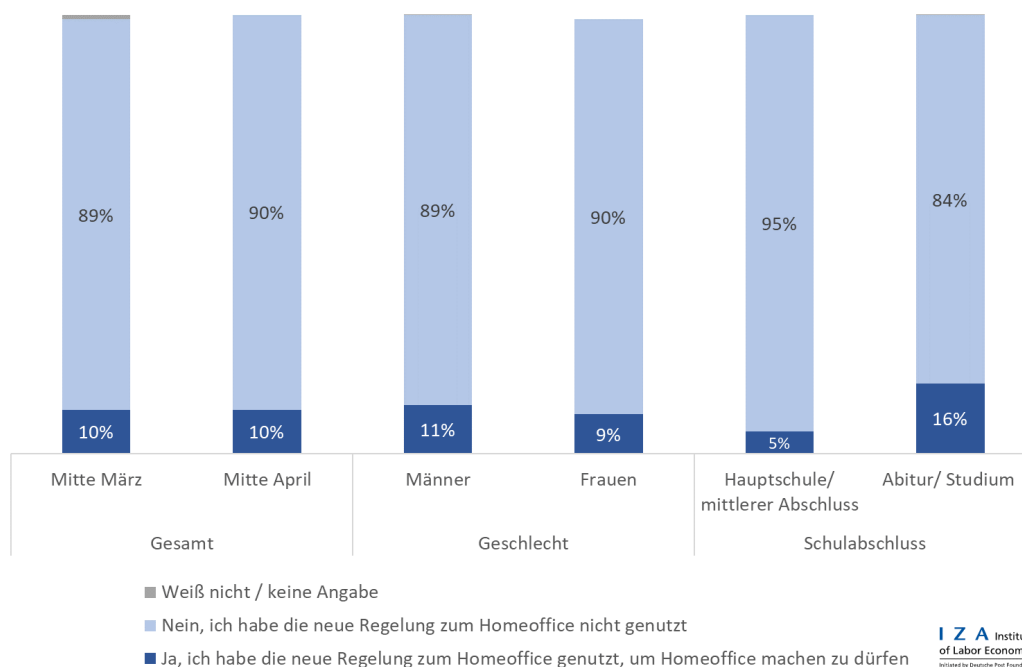
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 484 / 349 befragte Beschäftigte, die Mitte März / Mitte April 2021 Veränderungen der Homeoffice-Nutzung im eigenen Betrieb wahrgenommen haben. Fragestellung: „Was hat sich verändert? Bitte sagen Sie mir, ob die folgenden Aussagen zutreffen oder nicht.“ Mehrfachantworten möglich.

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 2 und 4.

Von den Beschäftigten, die zum Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 Homeoffice nicht genutzt haben, hat – wie schon im März 2021 – jeder zehnte die Corona-Arbeitsschutzverordnung genutzt, um den Arbeitgeber zu bitten, Homeoffice machen zu dürfen (Abbildung 8). Der Anteil der Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss, die diese Bitte an den Arbeitgeber gerichtet haben, ist mit 16 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den weniger qualifizierten Beschäftigten. Dieser Unterschied dürfte systematische Unterschiede in der Realisierbarkeit des Homeoffice-Wunsches zwischen den Qualifikationsgruppen reflektieren. Ein systematischer Geschlechterunterschied ist in den Daten nicht zu erkennen. 34 Prozent der Beschäftigten, die den Arbeitgeber aufgrund der Verordnung bereits gebeten haben, im Homeoffice arbeiten zu dürfen, aber aktuell kein Homeoffice machen, geben an, dass ihre Bitte zurückgewiesen wurde. Bei einer Mehrheit von 57 Prozent wird der Homeoffice-Wunsch jedoch demnächst umgesetzt. Diese Anteile der Zurückweisung oder Umsetzung des Homeoffice-Wunsches ähneln den Mitte März 2021 ermittelten Werten (vgl. Bonin et al. 2021b).

Darüber hinaus berichten insgesamt 31 Prozent der Beschäftigten, die im April 2021 im Homeoffice gearbeitet haben, die Corona-Arbeitsschutzverordnung genutzt zu haben. Von diesen Beschäftigten hat gut die Hälfte den Arbeitgeber gebeten, mit der Arbeit im Homeoffice beginnen zu dürfen, und knapp die andere Hälfte, mehr Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen.

Abbildung 8 Nutzung der neuen Homeoffice-Regelung durch abhängig Beschäftigte, die im März oder April 2021 nicht im Homeoffice arbeiten, insgesamt (beide Monate) sowie nach Geschlecht und Schulabschluss (nur April 2021), in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 536 befragte Beschäftigte, die im März 2021 nicht im Homeoffice arbeiteten, und 521 befragte Beschäftigte, die im April 2021 nicht im Homeoffice arbeiteten. Fragestellung: „Haben Sie die neue Regelung schon genutzt und Ihren Arbeitgeber gebeten, Homeoffice machen zu dürfen?“

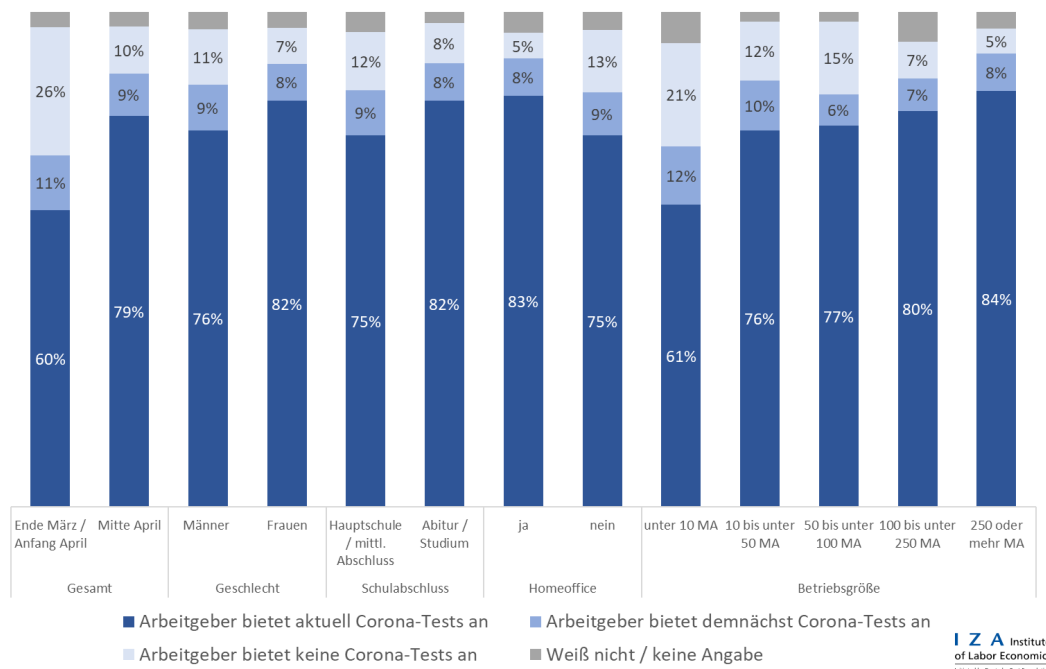
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 2 und 4.

4. Verbreitung von Corona-Tests

4.1 Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Anfang März 2021 appellierten die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft in einer gemeinsamen Erklärung an die Unternehmen, ihren Beschäftigten Corona-Selbsttests und, wo dies möglich ist, auch Corona-Schnelltests anzubieten (BDA et al. 2021). Mitte April 2021 wurde, um die Ansteckungsrisiken am Arbeitsplatz zu verringern und einen harten wirtschaftlichen Lockdown zu vermeiden, die Corona-Arbeitsschutzverordnung um neue Bestimmungen zu regelmäßigen betrieblichen Angeboten für Corona-Tests ergänzt (vgl. BMAS 2021). Arbeitgeber müssen nun allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal wöchentlich einen kostenfreien Corona-Test anbieten. Beschäftigte, die bei ihren Tätigkeiten einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, haben Anspruch auf eine mindestens zweimal wöchentliche Testung.

Abbildung 9 Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021 sowie Mitte April 2021, insgesamt (beide Erhebungszeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.638 befragte Beschäftigte (Ende März / Anfang April) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Fragestellung: „Bietet Ihr Arbeitgeber bereits zumindest einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Corona-Tests an? Hat Ihr Arbeitgeber angekündigt, dass er zumindest einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bald Corona-Tests anbieten wird?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3 und 4.

Verbreitung von Corona-Tests

Die Mitte März 2021 durchgeführte Vorgängerbefragung hat gezeigt, dass eine sehr große Mehrheit der abhängig Beschäftigten in Deutschland ein Angebot kostenloser Corona-Test durch ihren Arbeitgeber positiv sieht (vgl. Bonin et al. 2021b). Jedoch waren Mitte März 2021 nur 35 Prozent der abhängig Beschäftigten bei einem Unternehmen beschäftigt, das zum Zeitpunkt der Befragung bereits Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbot.

Dieser Anteil ist seitdem kräftig gestiegen, wie Abbildung 9 zeigt. Der Anteil der Beschäftigten, die einen Arbeitgeber haben, der bereits Corona-Tests anbietet oder diese in Aussicht gestellt hat, beträgt Mitte April 2021 knapp 88 Prozent. 79 Prozent der Beschäftigten geben an, dass ihr Arbeitgeber zum Befragungszeitpunkt zumindest einem Teil der Mitarbeiter Corona-Tests anbietet und weitere knapp 9 Prozent sagen, dass ihr Arbeitgeber dies angekündigt hat. In der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung hatten 60 Prozent der abhängig Beschäftigten einen Arbeitgeber, der Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbot. Bei weiteren 11 Prozent der abhängig Beschäftigten hatte der Arbeitgeber zum damaligen Befragungszeitpunkt angekündigt, demnächst Corona-Tests anzubieten.

Weibliche Beschäftigte haben häufiger als männliche Beschäftigte einen Arbeitgeber, der Mitte April 2021 Corona-Tests anbot. Hierzu dürfte der hohe Frauenanteil in den Bereichen Gesundheit und Pflege beitragen, in denen Arbeitgeber zu Corona-Tests verpflichtet sind. Auch Beschäftigte, die zumindest stundenweise im Homeoffice arbeiten, sind systematisch häufiger bei einem Arbeitgeber tätig, der zumindest einem Teil der Belegschaft Corona-Tests anbietet, als Beschäftigte, die ausschließlich vor Ort tätig sind. Dazu ist erstens anzumerken, dass die zugrundeliegende Fragestellung ausschließlich Testangebote auf betrieblicher Ebene misst, also noch keine Rückschlüsse gestattet, ob Homeoffice-Beschäftigte diese Testangebote auch individuell erreichen. Zweitens dürften weitere Selektionsprozesse eine Rolle spielen.

So waren Mitte April 2021 auch Beschäftigte mit Abitur oder Hochschulabschluss systematisch häufiger bei einem Arbeitgeber tätig, der zumindest einem Teil der Belegschaft Corona-Tests anbot, als Beschäftigte mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss. Darüber hinaus sind in kleinen Betrieben Testangebote deutlich seltener anzutreffen als in mittleren und großen Betrieben. Nur 61 Prozent derjenigen, die in einem Betrieb mit weniger als zehn Beschäftigten arbeiten, haben einen Arbeitgeber, der Anfang April 2021 bereits Corona-Tests anbot. Bei Beschäftigten, die in einem Betrieb mit 250 und mehr Beschäftigten arbeiten, trifft dies dagegen auf 84 Prozent zu.

Bei 86 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber zwischen Mitte April 2021 Corona-Tests zur Verfügung stellte, erstreckte sich dieses Angebot auf die gesamte Belegschaft. Dieser Anteil ist gegenüber der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung leicht gestiegen; er lag aber auch zum damaligen Befragungszeitpunkt bereits bei 82 Prozent. Bemerkenswert erscheint außerdem, dass Arbeitgeber in kleineren Betrieben Corona-Tests tendenziell häufiger für die gesamte Belegschaft anbieten als in größeren Betrieben.

Im Ergebnis deckte das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests Mitte April 2021 insgesamt 74 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland ab (Abbildung 10).⁶ Dieser Wert betrug in der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung nur 54 Prozent. Die Abdeckungsquote der abhängig Beschäftigten mit Corona-Testangeboten durch ihre Arbeitgeber ist somit in sehr kurzer Zeit enorm – um rund 20 Prozentpunkte – gestiegen.

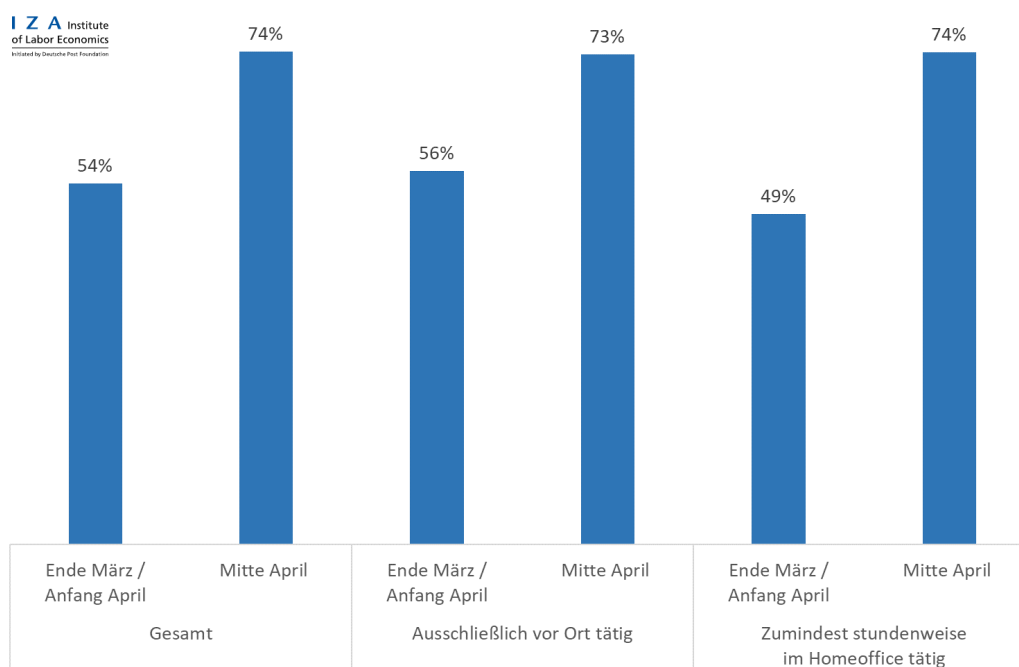
Der Anteil der ausschließlich vor Ort arbeitenden Beschäftigten (also Beschäftigte, die überhaupt nicht im Homeoffice tätig sind), die Mitte April 2021 ein Testangebot erhalten haben, ist ebenfalls

⁶ Dieser Anteil errechnet sich aus dem Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einem Testangebot sowie aus dem Anteil dieser Beschäftigten, die dieses betriebliche Testangebot auch individuell erreicht.

Verbreitung von Corona-Tests

hoch und beträgt 73 Prozent (Abbildung 10). Ende März bis Anfang April 2021 betrug der Anteil der ausschließlich vor Ort arbeitenden Beschäftigten, die ein Testangebot erhalten haben, noch 56 Prozent. Auch hier ist somit, wie auch bei zumindest stundenweise im Homeoffice tätigen Beschäftigten, ein erheblicher Anstieg innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu verzeichnen.

Abbildung 10 Abdeckungsquote der abhängig Beschäftigten durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests Ende März-Anfang April sowie Mitte April 2021, insgesamt und nach Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.636 befragte Beschäftigte (Ende März/Anfang April) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Die dargestellten Anteile errechnen sich aus dem Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einem Testangebot sowie aus dem Anteil dieser Beschäftigten, die dieses betriebliche Testangebot auch individuell erreicht.

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3 und 4.

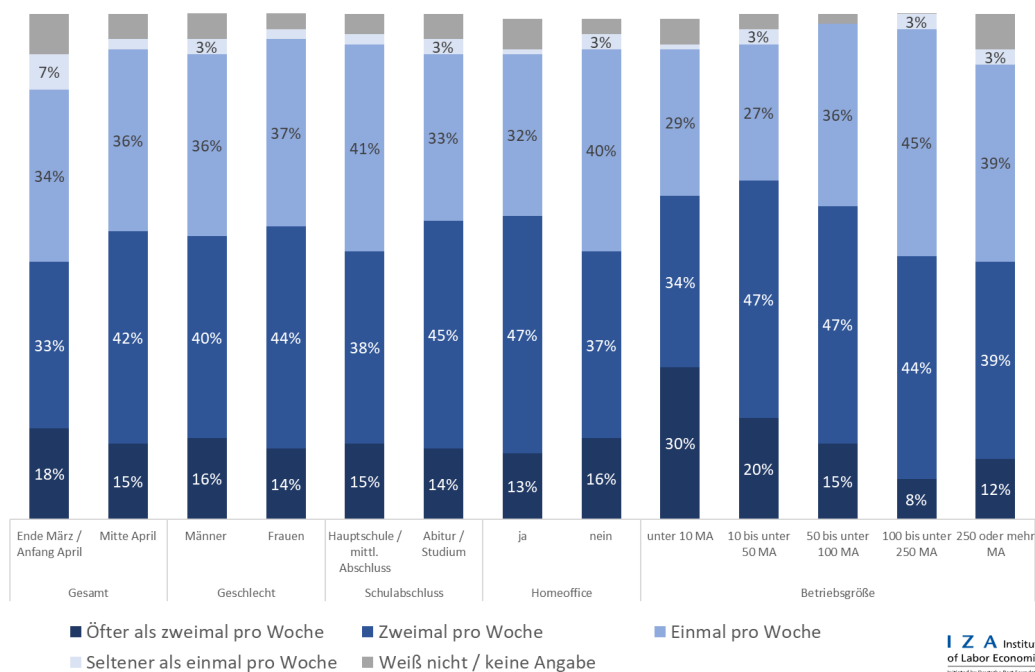
Auf dieser Basis lässt sich zudem eine Abschätzung vornehmen, wie hoch der Anteil der abhängig Beschäftigten ist, die Mitte April 2021 von der verpflichtenden Bereitstellung von Corona-Tests profitierten. Betrachtet man die Gruppe der nicht ausschließlich Homeoffice tätigen Beschäftigten, die Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber hat, beträgt der Abdeckungsgrad 75 Prozent: Mitte April 2021 arbeiteten 78 Prozent der anspruchsberechtigten Beschäftigten in Betrieben mit einem Testangebot, und 96 Prozent dieser Beschäftigten erreichte das Testangebot auch individuell.

Verbreitung von Corona-Tests

Bei 57 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb Mitte April 2021 ein Testangebot vorhanden war, stellte der Arbeitgeber Corona-Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal pro Woche oder sogar öfter zur Verfügung (Abbildung 11). Dieser Wert hat gegenüber der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung um sechs Prozentpunkte zugenommen. Bei etwas über einem Drittel der Beschäftigten bot der Arbeitgeber Mitte April 2021 Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal die Woche an. Nur bei 2 Prozent der Beschäftigten mit einem Testangebot im Betrieb konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mitte April 2021 weniger als einmal die Woche einen Corona-Test machen.

Waren in der Vorgängerbefragung noch Geschlechterunterschiede in der Häufigkeit der Testangebote festzustellen, haben sich diese seitdem angeglichen. So ist in der Gruppe der weiblichen Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, der Anteil derer mit einem Arbeitgeber, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal die Woche oder öfter ein Testangebot macht, mit 58 Prozent nur geringfügig höher als der entsprechende Anteil in der Gruppe der männlichen Beschäftigten mit Testangebot im Betrieb (56 Prozent). Letzterer Anteil hat sich somit gegenüber der Vorgängerbefragung deutlich erhöht und der Mitte April 2021 resultierende Geschlechterunterschied liegt nun innerhalb des sich aus dem Stichprobenfehler ergebenden Fehlertoleranzbereichs.

Abbildung 11 Häufigkeit der vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests Ende März-Anfang April 2021 sowie Mitte April 2021, insgesamt (beide Erhebungszeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 975 befragte Beschäftigte (Ende März / Anfang April) und 788 befragte Beschäftigte (Mitte April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Fragestellung: „Wie häufig können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test machen?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3 und 4.

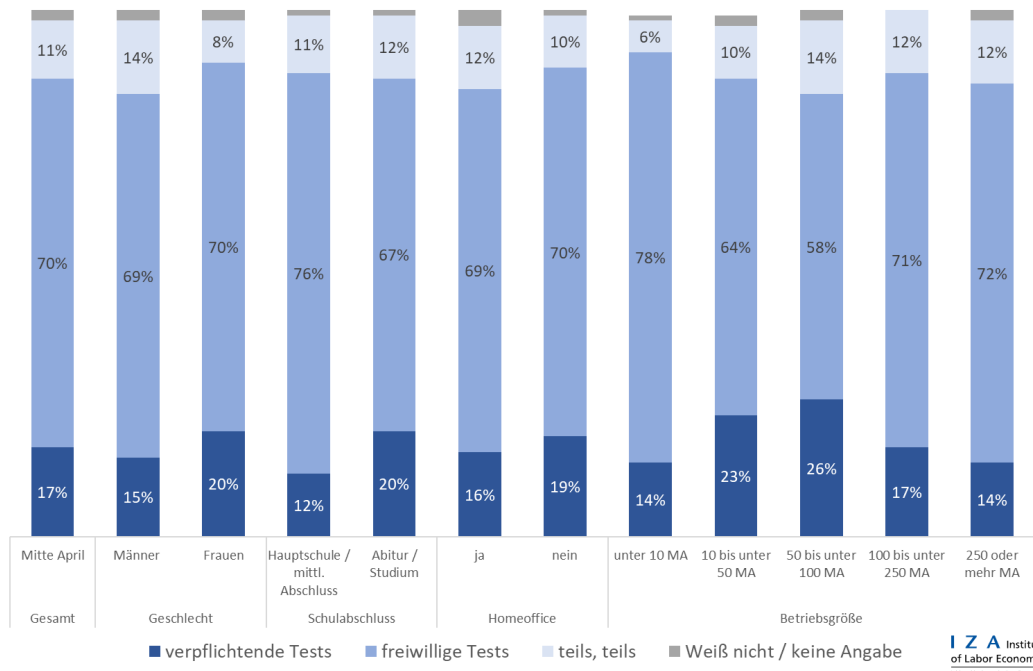
Verbreitung von Corona-Tests

Beschäftigte, die zumindest stundenweise im Homeoffice arbeiten und deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, berichten von etwas häufigeren Testangeboten ihres Arbeitgebers als nicht im Homeoffice tätige Beschäftigte. Dazu ist erneut anzumerken, dass die zugrundeliegende Fragestellung lediglich die Häufigkeit von Testangeboten auf betrieblicher Ebene misst, also keine Rückschlüsse gestattet, wie häufig Homeoffice-Beschäftigte diese Testangebote auch individuell erreichen. Zudem dürften weitere Selektionsprozesse eine Rolle spielen.

So berichten Mitte April 2021 auch Beschäftigte mit Abitur oder Hochschulabschluss von häufigeren Testangeboten ihres Arbeitgebers als Beschäftigte mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss. Außerdem berichtet ein unterdurchschnittlicher Anteil der Beschäftigten in größeren Betrieben (mit mehr als einhundert Beschäftigten), dass ihr Arbeitgebers den Beschäftigten im Betrieb mindestens zweimal die Woche ein Testangebot macht.

Abbildung 12 zeigt, dass sieben von zehn Beschäftigten, in deren Betrieb Mitte April 2021 ein Testangebot vorhanden war, von einem freiwilligen Testangebot ihres Arbeitgebers an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb berichten. Weitere 11 Prozent dieser Beschäftigten geben an, dass die von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests teils verpflichtend und teils freiwillig sind. 17 Prozent berichten dagegen einem verpflichtenden Testangebot ihres Arbeitgebers. Diesbezügliche Geschlechterunterschiede dürften mit dem hohen Frauenanteil in den Bereichen Gesundheit und Pflege zusammenhängen, in denen Arbeitgeber zu Corona-Tests verpflichtet sind.

Abbildung 12 Freiwilligkeit der Mitte April 2021 vom Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Corona-Tests, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 788 befragte Beschäftigte (Mitte April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Fragestellung: „Sind die von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests verpflichtend, freiwillig, oder sind die von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests teils verpflichtend und teils freiwillig?“

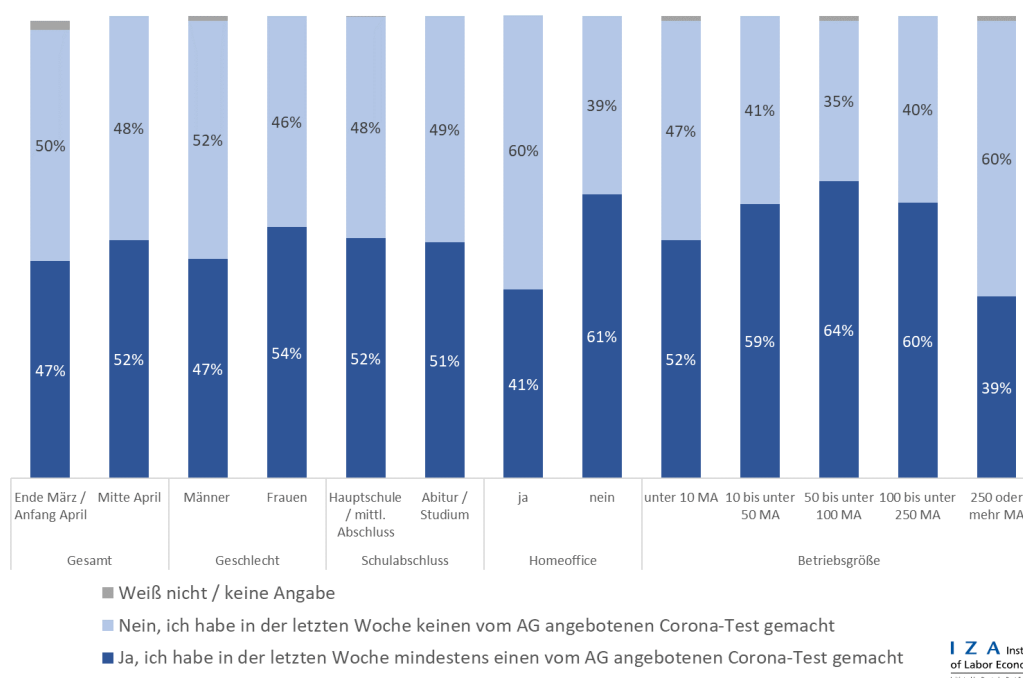
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

Verbreitung von Corona-Tests

4.2 Inanspruchnahme der Corona-Testangebote der Arbeitgeber

52 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, die dieses Angebot auch erreicht und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, haben innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht (Abbildung 13). Dieser Anteil ist somit gegenüber der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung um fünf Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 13 Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Ende März-Anfang April 2021 sowie Mitte April 2021, insgesamt (beide Erhebungszeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 871 befragte Beschäftigte (Ende März / Anfang April) und 736 befragte Beschäftigte (Mitte April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. In der Darstellung wurden nur Beschäftigte berücksichtigt, die in der dem Befragungszeitpunkt vorausgegangenen Woche arbeiteten. Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 3 und 4.

Auffällig ist, dass der Anteil der Beschäftigten, die ein vorhandenes Testangebot des Arbeitgebers innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt nutzten, in Großbetrieben mit 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich geringer ist, wie Abbildung 13 zeigt. Dies könnte auf mangelnde Testkapazitäten oder andere Schwierigkeiten hindeuten, eine möglichst breite Testung der Belegschaft zu organisieren. Es könnten aber auch Besonderheiten in der Beschäftigtenstruktur eine Rolle spielen, wie etwa eine stärkere Homeoffice-Nutzung von Beschäftigten in größeren Betrieben.

Verbreitung von Corona-Tests

Von den Beschäftigten, in deren Betrieb ein Corona-Testangebot vorhanden ist und die Mitte April 2021 kein Homeoffice genutzt haben, hatten 61 Prozent in den letzten sieben Tagen das Testangebot des Arbeitgebers genutzt. Dieser Anteil betrug in der Gruppe der nicht im Homeoffice tätigen Beschäftigten in der zwischen Ende März und Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung 59 Prozent (vgl. Bonin et al. 2021c).

Von den Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die zumindest stundenweise im Homeoffice arbeiten, hatten Mitte April allerdings nur 41 Prozent in den letzten sieben Tagen einen vom Arbeitgeber bereitgestellten Test gemacht. Ein Faktor hinter dieser markanten Differenz dürfte sein, dass viele Beschäftigte, die Homeoffice nutzen, derzeit ihre Arbeit vollständig oder überwiegend von zu Hause aus erledigen (vgl. Abschnitt 2.1). Diesen Beschäftigten fehlt es an Gelegenheit, im Betrieb vorgenommene Testungen wahrzunehmen. Ein weiterer Faktor könnte sein, dass Arbeitgeber Testangebote priorisieren und Beschäftigte mit Homeoffice-Nutzung ausnehmen, weil sie bei der Arbeit von zu Hause einem niedrigeren Infektionsrisiko ausgesetzt sind als bei Anwesenheit im Betrieb.

Tabelle 2 Gründe für die Nichtinanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Mitte April 2021, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent

Grund	Gesamt
Ich habe viel von unterwegs oder zu Hause gearbeitet	40%
Ich hatte bereits einen anderen Corona-Test gemacht und brauchte daher keinen	12%
Der Betrieb hat nicht genug Tests bereitgestellt	11%
Ich hatte viel Arbeit und daher keine Zeit	5%
Ich finde Corona-Tests generell nicht gut	4%
Ich möchte mich nicht von meinem Arbeitgeber testen lassen	3%
Etwas anderes / Nichts davon	33%
Weiß nicht / keine Angabe	3%

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 340 befragte Beschäftigte, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die dieses Angebot auch erreicht, aber in den letzten sieben Tagen keinen Test gemacht haben. Fragestellung: „Warum haben Sie in den letzten sieben Tagen keinen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“ Mehrfachantworten möglich.

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

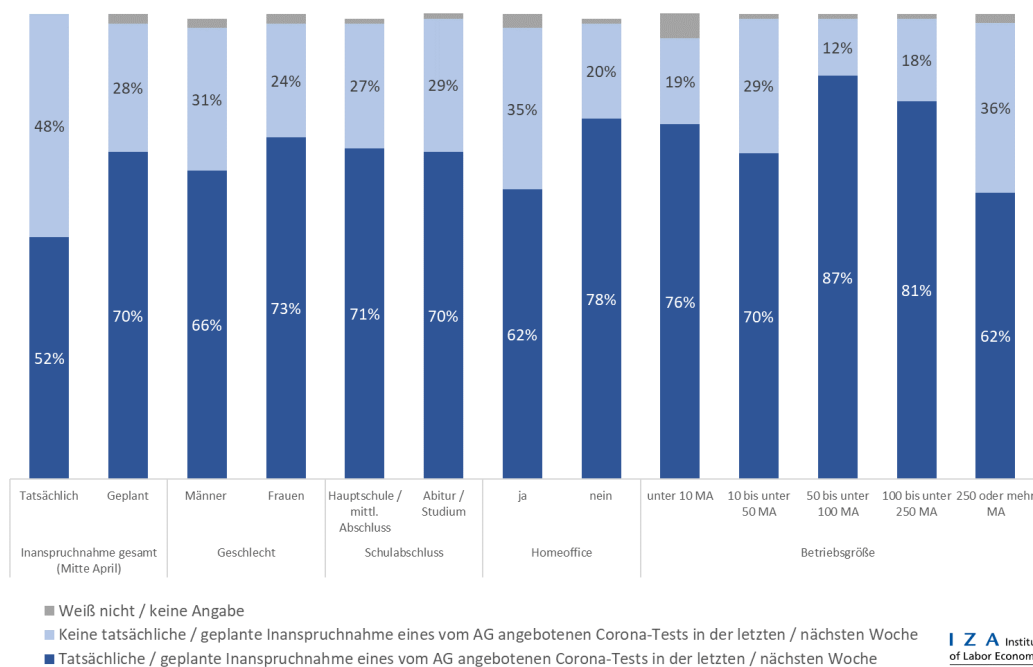
Tabelle 2 zeigt, welche Gründe die Beschäftigten nannten, weshalb sie die ihnen durch ihren Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen nicht nutzten. 40 Prozent dieser Beschäftigten gaben an, dass sie viel von unterwegs oder von zu Hause aus gearbeitet haben. Erwartungsgemäß ist dieser Anteil in der Gruppe der Homeoffice-Beschäftigten mit 65 Prozent deutlich höher. Zu den weiteren Gründen für die Nichtinanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen zählen die Inanspruchnahme eines anderen Testangebots (12 Prozent), eine nicht ausreichende Kapazität der bereitgestellten Tests (11 Prozent), fehlende Zeit für die Nutzung aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung (5 Prozent) sowie eine generell skeptischen Haltung gegenüber Corona-Tests (4 Prozent) und eine

Verbreitung von Corona-Tests

skeptische Haltung gegenüber Corona-tests durch den Arbeitgeber (3 Prozent). Ein recht hoher Anteil von 33 Prozent der Beschäftigten, welche die ihnen durch ihren Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen nicht nutzten, verwies auf nicht näher spezifizierte andere Gründe.

Dass sich die Nutzung der von Arbeitgebern angebotenen Corona-Tests in nächster Zeit weiter ausweiten dürfte, zeigt Abbildung 14. Demnach beabsichtigten 70 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, innerhalb der nächsten sieben Tage nach dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test zu machen. Dieser Anteil liegt mithin 18 Prozentpunkte höher als der Anteil der Beschäftigten, die innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht hatten. Jeweils ein höherer Anteil der weiblichen Beschäftigten und der vor Ort tätigen Beschäftigten planen in der Folgewoche das arbeitgeberseitige Testangebot zu nutzen als Beschäftigte der entsprechenden Vergleichsgruppen. Mit lediglich 62 Prozent fällt dieser Anteil bei Beschäftigten in großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten im Betrieb unterdurchschnittlich aus.

Abbildung 14 Tatsächliche und geplante Inanspruchnahme von durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den vergangenen bzw. nächsten sieben Tagen, Mitte April 2021, insgesamt (tatsächlich und geplant) sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur geplant), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 736 befragte Beschäftigte (Mitte April), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. In der Darstellung der geplanten Inanspruchnahme werden nur Beschäftigte berücksichtigt, die in der dem Befragungszeitpunkt folgenden Woche arbeiten werden. Fragestellung: „Werden Sie innerhalb der nächsten sieben Tage einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test machen?“ sowie „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

Verbreitung von Corona-Tests

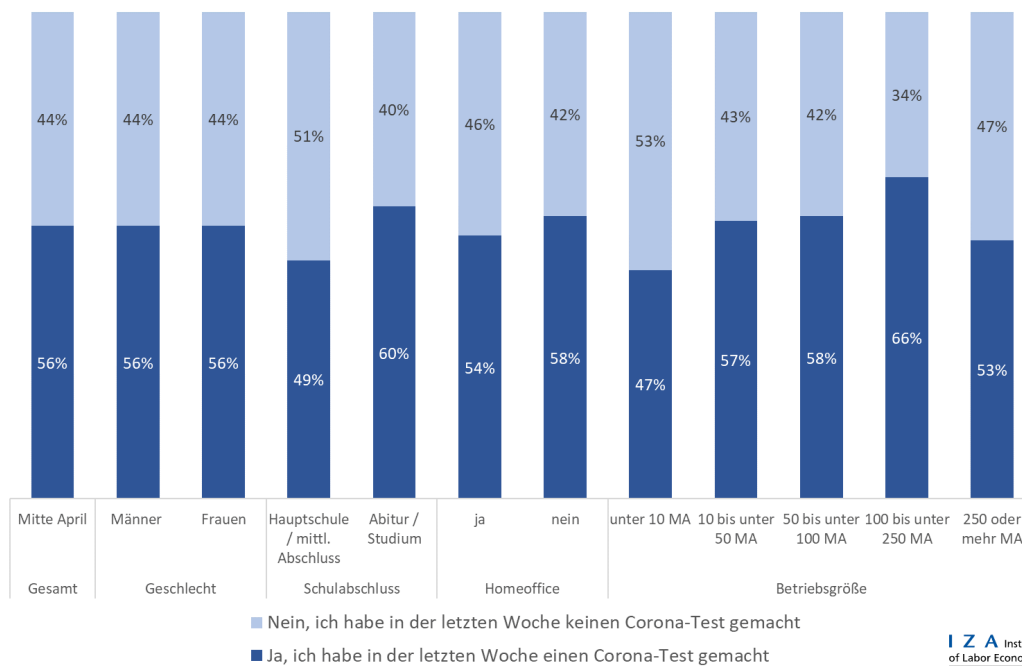
4.3 Gesamtnutzung von Corona-Tests durch abhängig Beschäftigte

Neben den von Arbeitgebern angebotenen Corona-Test können Beschäftigte in Deutschland, wie alle in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger, seit dem 8. März 2021 mindestens einmal wöchentlich einen kostenfreien Schnelltest machen (vgl. BMG 2021). Die Kosten für diese in den Testzentren der Gesundheitsämter vor Ort oder von beauftragten Dritten (etwa Apotheken oder Ärzte) durchgeführten Tests übernimmt der Bund.

Abbildung 15 zeigt, dass insgesamt 56 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen Corona-Test gemacht haben – unabhängig von möglichen arbeitgeberseitigen Testangeboten. Dazu tragen auch die Testangebote der Arbeitgeber bei: Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland, die innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen Corona-Test gemacht haben, geben an, dass sie in diesem Zeitraum mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht haben.

Der Anteil der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss, die innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen Corona-Test gemacht haben, ist mit 60 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil der abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss. Hingegen ist dieser Anteil bei Homeoffice-Beschäftigten sowie bei Beschäftigten in kleinen Unternehmen (unter zehn Beschäftigte) und bei Beschäftigten in großen Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) eher unterdurchschnittlich.

Abbildung 15 Gesamtnutzung von Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Mitte April 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte (Anfang April). Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage einen Corona-Test gemacht?“

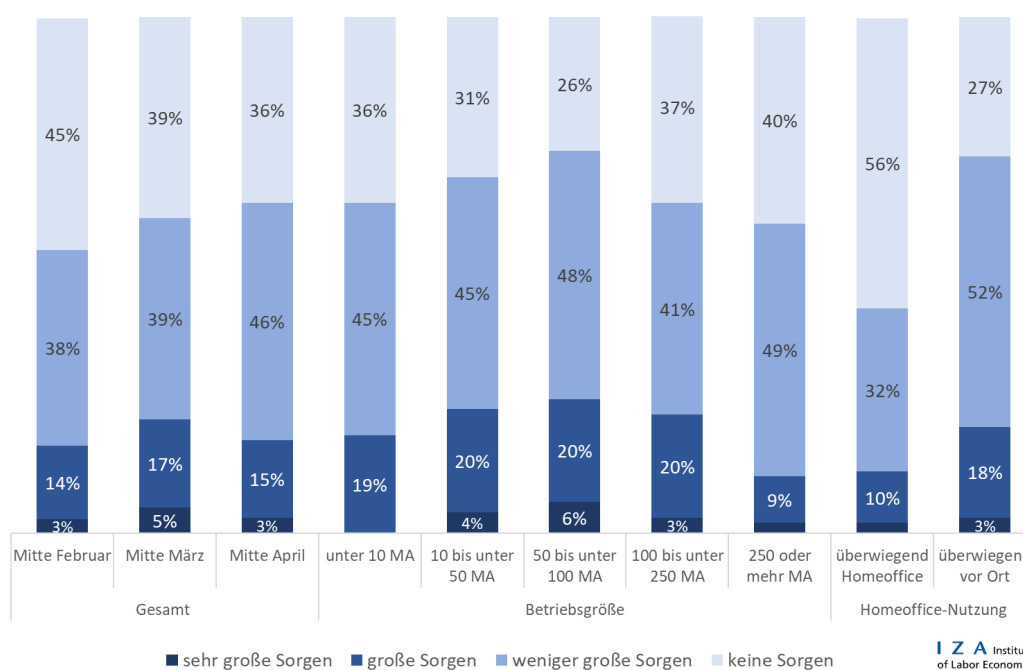
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

5. Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Maßnahmen des Arbeitsschutzes

5.1 Einschätzung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz

Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich Mitte April 2021 große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz machen, ist gegenüber dem Vergleichswert von Mitte März gesunken (Abbildung 16). Mit 18 Prozent erreicht dieser Anteil zum aktuellen Befragungszeitpunkt einen ähnlichen Wert wie Mitte Februar 2021.

Abbildung 16 Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Die Kategorie „überwiegend Homeoffice“ weist die Werte für Beschäftigte aus, die Mitte April 2021 mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten. Fragestellung: „Machen Sie sich sehr große, große, weniger große oder keine Sorgen, dass Sie sich bei der Arbeit am Arbeitsplatz, z.B. im Büro, mit dem Coronavirus anstecken könnten?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1, 2 und 4.

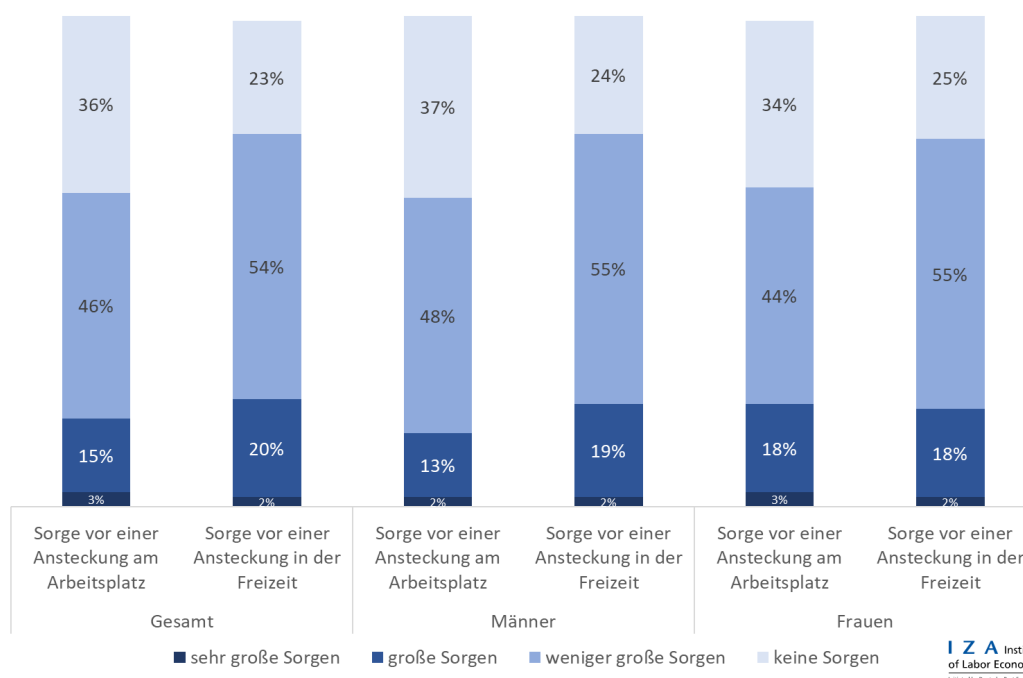
Die Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz war somit auch Mitte April 2021 nicht sehr verbreitet. Lediglich 3 Prozent der Beschäftigten machten sich zu diesem Zeitpunkt sehr große Sorgen um eine Infektion am Arbeitsplatz, 15 Prozent machten sich große Sorgen. Dagegen machten sich 46 Prozent weniger große Sorgen und 36 Prozent machten sich überhaupt keine Sorgen, am Arbeitsplatz mit dem Coronavirus infiziert zu werden.

Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Maßnahmen des Arbeitsschutzes

Tendenziell nimmt das Ausmaß der Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz mit zunehmender Betriebsgröße eher ab. Diese Sorge ist bei Beschäftigten, die höchstens die Hälfte ihrer Arbeitszeit oder gar nicht im Homeoffice arbeiten, verbreiteter als bei Beschäftigten, die überwiegend, also mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit, im Homeoffice arbeiten.

Abhängig Beschäftigte machen sich Mitte April 2021 zudem weniger Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz als in ihrer Freizeit, wie Abbildung 17 zeigt. Demnach machen sich insgesamt 22 Prozent der Beschäftigten große oder sehr große Sorgen, sich in ihrer Freizeit, also etwa beim Einkaufen oder bei gemeinsamen Aktivitäten mit Freunden, mit dem Coronavirus zu infizieren. Dieser Anteil ist damit vier Prozentpunkte höher als der Vergleichswert für das Ausmaß der Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz. Dass sich vor allem männliche abhängig Beschäftigte vergleichsweise weniger Sorgen vor einer Ansteckung am Arbeitsplatz als in ihrer Freizeit machen, dürfte unter anderem mit Geschlechterunterschieden bei den beruflichen Tätigkeiten zusammenhängen, denn das Ausmaß der Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus in der Freizeit ist bei weiblichen und männlichen Beschäftigten sehr ähnlich.

Abbildung 17 Vergleich des Ausmaßes der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz vs. in der Freizeit, April 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



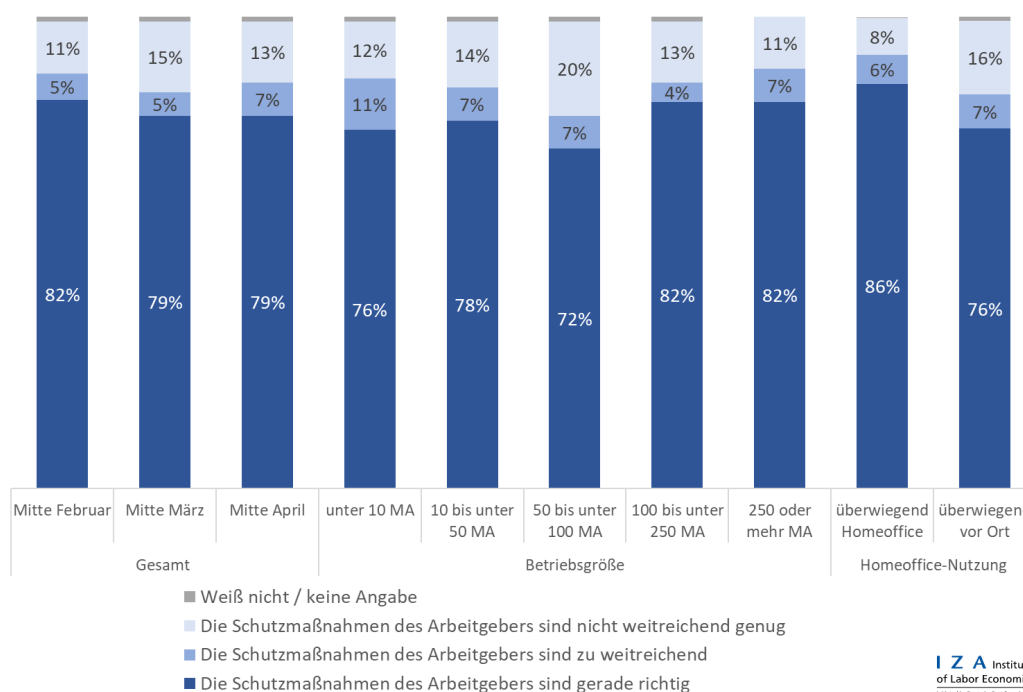
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Fragestellung: „Machen Sie sich sehr große, große, weniger große oder keine Sorgen, dass Sie sich bei der Arbeit am Arbeitsplatz, z.B. im Büro, mit dem Coronavirus anstecken könnten?“ bzw. „Machen Sie sich momentan sehr große, große, weniger große oder keine Sorgen, dass Sie sich in Ihrer Freizeit, etwa beim Einkaufen oder bei gemeinsamen Aktivitäten mit Freunden, mit dem Coronavirus anstecken könnten?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

5.2 Übergreifende Bewertung des Arbeitsschutzes

Wie bereits im Februar und März 2021 ist auch im April 2021 eine Mehrheit der befragten Beschäftigten mit den getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers zufrieden. Insgesamt 79 Prozent der abhängig Beschäftigten halten Mitte April die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit für gerade richtig. 7 Prozent der Beschäftigten empfinden die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers zum Befragungszeitpunkt als zu weitreichend. Hingegen halten 13 Prozent die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus für nicht weitreichend genug (Abbildung 18).

Abbildung 18 Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz im Februar, März und April 2021, insgesamt (alle drei Monate) sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Die Kategorie „überwiegend Homeoffice“ weist die Werte für Beschäftigte aus, die Mitte April 2021 mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten.
Fragestellung: „Wie bewerten Sie die Maßnahmen Ihres Arbeitgebers, um Sie vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit zu schützen? Halten Sie die Schutzmaßnahmen Ihres Arbeitgebers für gerade richtig, für zu weitreichend oder für nicht weitreichend genug?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1, 2 und 4.

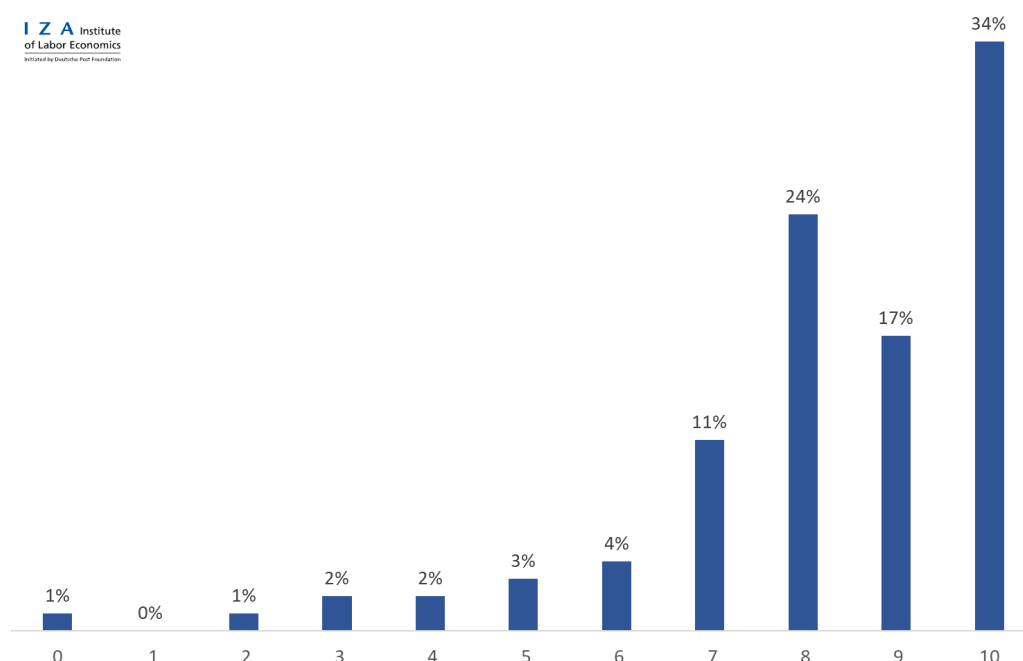
Ein höherer Anteil der überwiegend im Homeoffice tätigen Beschäftigten hält die von ihrem Arbeitgeber ergriffenen Schutzmaßnahmen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus für gerade richtig (86 Prozent). Dieser Anteil fällt bei denjenigen Beschäftigten, die höchstens die Hälfte ihrer Arbeitszeit oder gar nicht im Homeoffice arbeiten, geringer aus (76 Prozent) – und gleichzeitig hält ein auffällig hoher Anteil dieser Beschäftigten die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für nicht weitreichend genug (16 Prozent).

Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Maßnahmen des Arbeitsschutzes

Beschäftigte, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für nicht weitreichend genug halten, haben systematisch größere Sorgen, sich an ihrem Arbeitsplatz mit dem Coronavirus anzustecken als Beschäftigte, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für gerade richtig halten. Systematische Unterschiede in der Bewertung der vom Arbeitgeber ergriffenen Schutzmaßnahmen durch die Beschäftigten nach der Betriebsgröße gibt es nicht, wie Abbildung 18 veranschaulicht.

Abbildung 19 zeigt, wie die Beschäftigten die Umsetzung der geltenden Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion, wie Abstandsregelungen und Maskentragen, in ihrem Betrieb im April 2021 bewerten. Die Beschäftigten gaben hierzu Bewertungen auf einer Skala von „0“ bis „10“ ab, wobei eine „0“ bedeutet, dass der Arbeitgeber sich überhaupt nicht um die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen im Betrieb kümmert, und eine „10“ bedeutet, dass der Arbeitgeber sich sehr stark darum kümmert. Im Durchschnitt wurde die betriebliche Umsetzung der Schutzmaßnahmen auf dieser Skala im April 2021 mit einem hohen Wert von 8,3 bewertet. Insgesamt nur 6 Prozent der abhängig Beschäftigten bewerteten die Umsetzung auf der 11er-Skala mit geringen Werten von „4“ oder schlechter. Dieser Anteil fällt bei Beschäftigten in kleineren Betrieben, also mit weniger als zehn Beschäftigten bzw. mit zehn bis unter fünfzig Beschäftigten, mit 12 bzw. 10 Prozent allerdings deutlich höher aus. Demgegenüber steht eine Bewertung der Umsetzung der Schutzmaßnahmen in großen Betrieben, die auf der verwendeten Skala von „0“ bis „10“ einen hohen Durchschnittswert von 8,7 erreicht.

Abbildung 19 Bewertung der Umsetzung der geltenden Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion, April 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



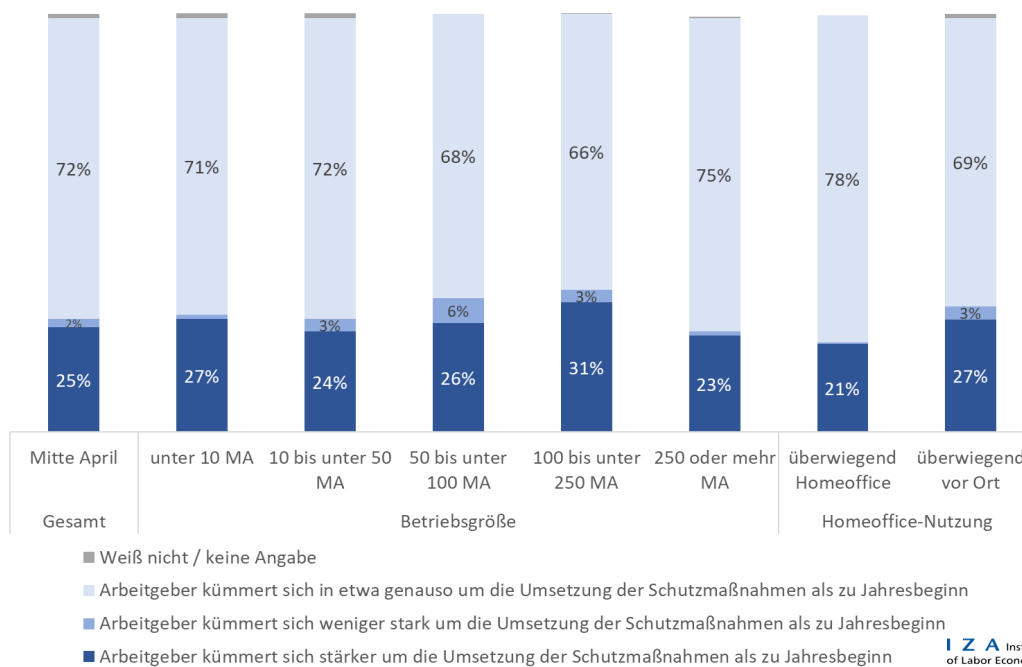
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte, wobei eine Person keine Angaben machte.
Fragstellung: „Wie sehr kümmert sich Ihr Arbeitgeber derzeit darum, dass die für Ihren Betrieb geltenden Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion, wie Abstandsregelungen und Maskentragen, im betrieblichen Alltag auch umgesetzt werden? Bitte bewerten Sie Ihren Eindruck mit einer Zahl zwischen 0 und 10. Dabei bedeutet eine 0, dass Ihr Arbeitgeber sich überhaupt nicht um die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen in Ihrem Betrieb kümmert. Eine 10 bedeutet, dass er sich sehr stark um die Umsetzung der Schutzmaßnahmen kümmert.“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

In der Wahrnehmung einer Mehrheit der abhängig Beschäftigten in Deutschland kümmert sich ihr Arbeitgeber im April 2021 entweder stärker um die Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor einer Corona-Infektion als zu Jahresbeginn oder in etwa genauso stark (Abbildung 20). 25 Prozent der abhängig Beschäftigten geben an, dass das diesbezügliche Engagement ihres Arbeitgebers im Vergleich zum Jahresbeginn zugenommen hat, und weitere 72 Prozent berichten von einem etwa gleich starken Engagement ihres Arbeitgebers bei der Umsetzung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen wie zu Jahresbeginn. Hingegen kümmert sich in der Wahrnehmung von insgesamt lediglich 2 Prozent der Beschäftigten ihr Arbeitgeber Mitte April 2021 weniger stark um die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen als zu Beginn des Jahres 2021.

Während sich kein eindeutiger Zusammenhang dieser Anteile mit der Betriebsgröße zeigt, berichten Beschäftigte, die überwiegend vor Ort arbeiten, etwas häufiger davon, dass sich das Engagement ihres Arbeitgebers zur Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen im Vergleich zum Jahresbeginn erhöht hat.

Abbildung 20 Wahrgenommene Veränderung des arbeitgeberseitigen Engagements zur Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion, April 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Fragestellung: „Wenn Sie die Situation in Ihrem Betrieb derzeit mit der zu Beginn des Jahres vergleichen, kümmert sich Ihr Arbeitgeber derzeit stärker um die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen als zu Beginn des Jahres, kümmert sich Ihr Arbeitgeber weniger stark darum, oder kümmert sich Ihr Arbeitgeber in etwa genauso um die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen wie zu Beginn des Jahres?“

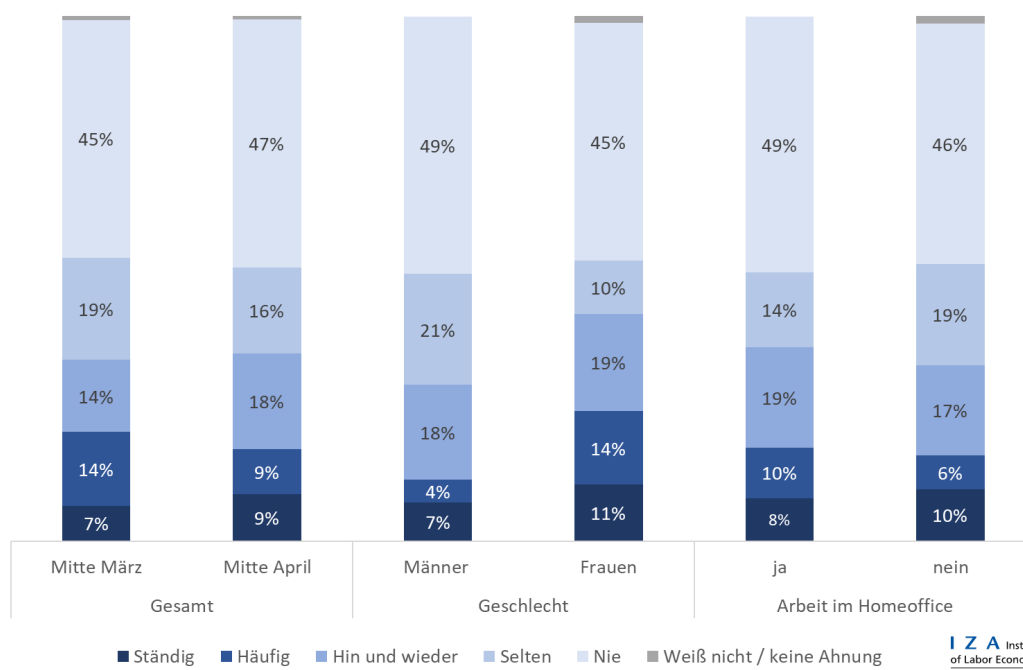
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

6. Belastungen und Belastungsfaktoren

6.1 Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung

Für berufstätige Eltern können durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besondere Belastungen entstehen. So hatten zum Zeitpunkt der Befragung Mitte April 2021 insgesamt knapp 19 Prozent der abhängig Beschäftigten Kinder unter 14 Jahren im Haushalt, die wegen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht oder nicht regelmäßig in die Kita, den Kindergarten oder die Schule gehen konnten. Mitte März 2021 lag dieser Anteil mit knapp 23 Prozent etwas höher (vgl. Bonin et al. 2021b).

Abbildung 21 Häufigkeit von Schwierigkeiten in den letzten vier Wochen vor der Befragung im März und April 2021, die Kinderbetreuung sicherzustellen, insgesamt (beide Monate) sowie nach Geschlecht und Homeoffice-Tätigkeit (nur April 2021), Anteile abhängig Beschäftigter mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 276 befragte Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte März) und 251 befragte Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte April). Fragestellung: „Wie häufig hatten Sie allgemein in den letzten vier Wochen Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung sicherzustellen?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 2 und 4.

Dennoch sagen immerhin 47 Prozent der Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt, dass sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung Mitte April 2021 „nie“ Schwierigkeiten hatten, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen (Abbildung 21). Bei weiteren 16 Prozent war dies „selten“ der Fall. Diese Anteile erreichen ähnliche Werte wie bei der Mitte März 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung (vgl. Bonin et al. 2021b). Andererseits ist auch weiterhin zu konstatieren, dass im April 2021 ein knappes Fünftel der Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt angibt, dass es in den letzten vier Wochen „ständig“ oder „häufig“ Schwierigkeiten gab, die Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Belastungen und Belastungsfaktoren

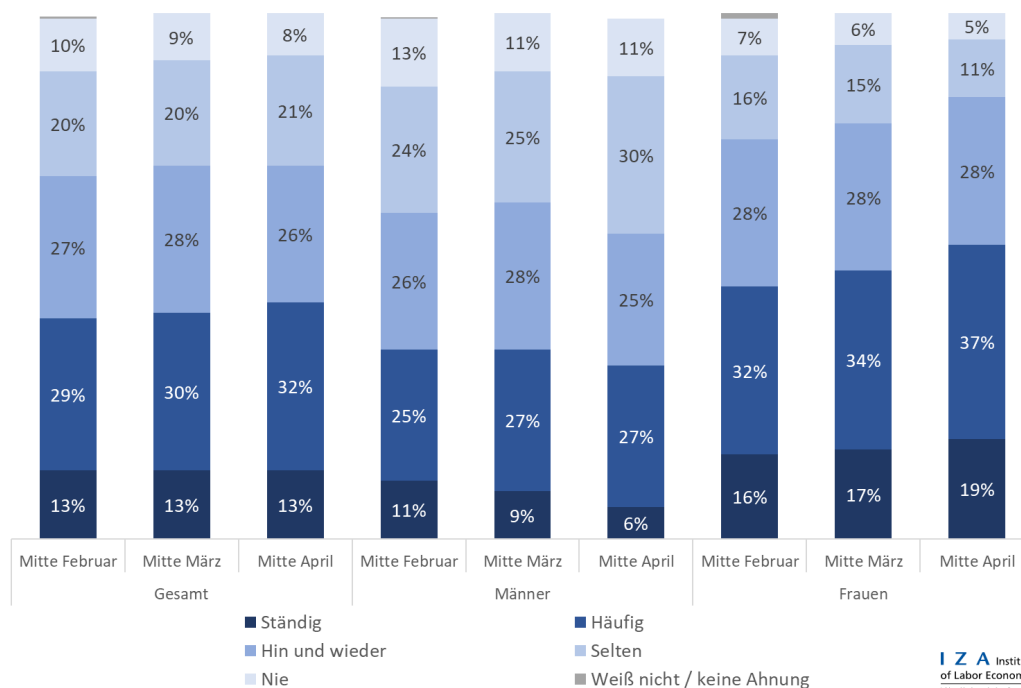
Dieser Anteil unterscheidet sich außerdem nach Geschlecht. So berichten 25 Prozent der weiblichen Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren von ständigen oder häufigen Problemen, in den letzten vier Wochen vor der Befragung die Kinderbetreuung sicherzustellen. In der Gruppe der männlichen Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren geben nur 11 Prozent ständige oder häufige Probleme dieser Art an.

Das Ausmaß der Probleme, die Betreuung der Kinder sicherzustellen, ist hingegen für die Beschäftigtengruppen mit und ohne Homeoffice-Nutzung ähnlich. Mitte April 2021 hatten 16 Prozent der Beschäftigten ohne Homeoffice-Nutzung häufig oder ständig Probleme, die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Bei den Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung beträgt dieser Anteil 18 Prozent. Demnach gilt weiterhin, dass die Nutzung von Homeoffice nicht unbedingt die pandemiebedingt verstärkten Betreuungsprobleme der Familien verringert.

6.2 Belastungsempfinden und allgemeine Lebenszufriedenheit

Das allgemeine Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten zeigt sich im April 2021 im Vergleich zu den Vormonaten nahezu unverändert. Dies verdeutlichen die jeweiligen Angaben zu der Frage, wie häufig die Beschäftigten in der letzten Woche gedacht haben: „Es ist alles sehr anstrengend“ (Abbildung 22). Mitte April 2021 haben 45 Prozent der abhängig Beschäftigten dies „ständig“ oder „häufig“ gedacht, Mitte Februar und Mitte März taten dies 42 bzw. 43 Prozent. Der Anstieg dieses Wertes bewegt sich aber noch im statistischen Unschärfbereich des Erhebungsverfahrens.

Abbildung 22 Ausmaß des Belastungs- und Stressempfindens von abhängig Beschäftigten im Februar, März und April 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 befragte Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte März) und 1.000 befragte Beschäftigte (Mitte April). Fragestellung: „Wie häufig haben Sie in der letzten Woche gedacht ‚Es ist alles sehr anstrengend‘?“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 1, 2 und 4.

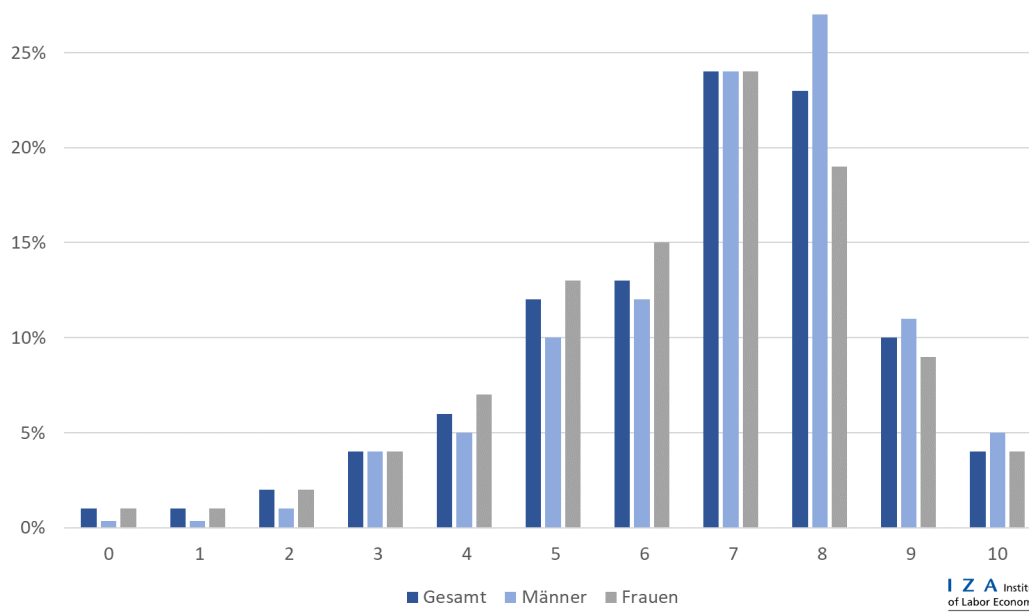
Belastungen und Belastungsfaktoren

Allerdings ist ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar. Weibliche Beschäftigte dachten zuletzt zu 56 Prozent – eine fortgesetzte Zunahme um fünf Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat – ständig oder häufig, dass alles sehr anstrengend ist. In der Gruppe der männlichen Beschäftigten taten dies 33 Prozent (mir eher rückläufiger Tendenz). Die Veränderung bei den Frauen könnte auf einen Anstieg der Belastungen im jüngsten Pandemieverlauf hindeuten.

Abbildung 23 illustriert, wie die abhängig Beschäftigten zum Zeitpunkt der Befragung im April 2021 ihre allgemeine Lebenszufriedenheit auf einer 11er-Skala eingeschätzt haben. Hierbei bedeutet ein Wert von „0“, dass die Befragten ganz und gar unzufrieden mit ihrem Leben sind, und ein Wert von „10“, dass die Befragten ganz und gar zufrieden mit ihrem Leben sind. Im Durchschnitt erreichte die allgemeine Lebenszufriedenheit auf dieser Skala im April 2021 einen Wert von 6,7. Sie hat sich demnach gegenüber den Vormonaten – die Vergleichswerte für Februar und März 2021 liegen bei 6,7 bzw. 6,8 – kaum verändert. Die durchschnittliche allgemeine Lebenszufriedenheit liegt demnach weiterhin deutlich unter dem zum Beginn der Corona-Krise im April 2020 mit SOEP-Daten ermittelten Durchschnittswert von 7,4 für die in Deutschland lebende Bevölkerung (vgl. Entringer et al. 2020).

Die durchschnittliche Bewertung der allgemeinen Lebenszufriedenheit ist bei den abhängig beschäftigten Frauen gegenüber den Vormonaten nahezu unverändert und erreicht einen Wert von 6,4. Bei männlichen Beschäftigten ist der entsprechende Durchschnittswert von 6,9 im Monatsvergleich ebenfalls nahezu unverändert. Die Geschlechterdifferenz bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit ist somit weiterhin ausgeprägt. Die oben festgestellte Zunahme des Belastungsempfindens bei den Frauen (vgl. Abbildung 22) könnte damit in Verbindung stehen.

Abbildung 23 Allgemeine Lebenszufriedenheit von abhängig Beschäftigten im April 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile in Prozent



Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 befragte Beschäftigte, wobei zwei Personen keine Angaben zu ihrer Lebenszufriedenheit machten. Fragestellung: „Wie zufrieden sind Sie derzeit, alles in allem mit Ihrem Leben? Bitte bewerten Sie, wie zufrieden Sie in der gegenwärtigen Situation mit Ihrem Leben sind, mit einer Zahl zwischen 0 und 10. Dabei bedeutet eine ‚0‘, dass Sie ganz und gar unzufrieden mit Ihrem Leben sind und eine ‚10‘, dass Sie ganz und gar zufrieden mit Ihrem Leben sind.“

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 4.

7. Fazit

Die in dieser Expertise zusammengefassten Ergebnisse einer vom 15. bis 22. April 2021 im Auftrag des BMAS durchgeführten repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren zeigen, dass trotz der anhaltenden Dynamik des Pandemiegeschehens weiterhin nur ein geringer Anteil der Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren. Die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext empfindet die große Mehrheit der Beschäftigten auch im April 2021 als gerade richtig.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen darüber hinaus einen kräftigen Anstieg des arbeitgeberseitigen Angebots von Corona-Tests. Mitte April 2021 haben knapp 88 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitgeber, der bereits Corona-Tests anbietet oder diese in Aussicht gestellt hat. 79 Prozent der Beschäftigten geben an, dass ihr Arbeitgeber zumindest einem Teil der Belegschaft Corona-Tests anbietet und weitere knapp 9 Prozent sagen, dass ihr Arbeitgeber dies angekündigt hat. Das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests deckt somit Mitte April rund 74 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland ab. Dieser Anteil war in der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung mit 54 Prozent noch deutlich geringer. Betrachtet man die Gruppe der Beschäftigten, die nicht ausschließlich Homeoffice tätig waren und damit Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber haben, beträgt der Abdeckungsgrad mit Corona-Tests Mitte April 75 Prozent.

Die Inanspruchnahme dieser Tests ist als recht hoch zu bewerten. Von den abhängig Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet, die dieses Angebot auch erreicht und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, haben 52 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht. Dieser Anteil ist gegenüber der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung um fünf Prozentpunkte gestiegen.

Corona-Tests waren im April 2021 auch jenseits des betrieblichen Kontexts verbreitet. Von allen abhängig Beschäftigten in Deutschland haben insgesamt – also unabhängig von möglichen arbeitgeberseitigen Testangeboten – 56 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen Corona-Test gemacht. Dazu tragen auch die Testangebote der Arbeitgeber bei: Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland, die innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte April 2021 einen Corona-Test gemacht haben, geben an, dass sie in diesem Zeitraum mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht haben.

Außerdem zeigen die Befragungsergebnisse, dass die Nutzung von Homeoffice weiterhin auf hohem Niveau stabil ist. Im April 2021 arbeitete fast die Hälfte der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice, knapp ein Drittel (31 Prozent) sogar überwiegend oder ausschließlich. Dabei werden die positiven Effekte der Corona-Arbeitsschutzverordnung auf die Nutzung von Homeoffice von den Beschäftigten weiterhin wahrgenommen. 35 Prozent der abhängig Beschäftigten haben den Eindruck, dass in ihrem Betrieb die Nutzung von Homeoffice aufgrund der Verordnung zugenommen hat.

Auch im April 2021 war noch eine große Mehrheit von beschäftigten Eltern damit konfrontiert, dass ihre Kinder wegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht oder nicht regelmäßig in die Kita, den Kindergarten oder die Schule gehen konnten. So berichtet zwar nur knapp jeder zehnte männliche Beschäftigte (11 Prozent) in dieser Gruppe von größeren Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung zu gewährleisten, allerdings jede vierte weibliche Beschäftigte (25 Prozent).

Fazit

Die allgemeine Lebenszufriedenheit und das Belastungsempfinden der Beschäftigten zeigen sich im April 2021 gegenüber den Vormonaten nahezu unverändert. Es ist jedoch ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar: Der zu verzeichnende Anstieg des Stressempfindens bei weiblichen Beschäftigten, welcher so nicht bei männlichen Beschäftigten festzustellen ist, könnte auf einen Anstieg ihrer Belastungen im jüngsten Pandemieverlauf hindeuten.

Literaturverzeichnis

- BDA, BDI, DIHK und ZDH (2021). Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Ausweitung des Testangebots an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Berlin. <https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/03/Gemeinsame-Erklaerung-von-BDABDI-ZDH-und-DIHK.pdf> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- BMAS (2021). Corona-Arbeitsschutzverordnung: Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Arbeitsschutzregelungen. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- BMG (2021). Fragen und Antworten zu Schnell- und Selbsttests zum Nachweis von SARS-CoV-2. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (BMG). <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-schnelltests.html> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Jennifer Kaczynska, Angelika Kümmerling, Ulf Rinne, Annika Scholten und Susanne Steffes (2020). Verbreitung und Auswirkungen von mobiler Arbeit und Homeoffice. BMAS Forschungsbericht Nr. 549. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-549-verbreitung-auswirkungen-mobiles-arbeiten.html> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021a). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie. BMAS Forschungsbericht Nr. 570. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie.html> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021b). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im März 2021. BMAS Forschungsbericht (im Erscheinen).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021c). Verbreitung von Homeoffice und Corona-Tests der Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021. BMAS Forschungsbericht (im Erscheinen).
- Buch, Tanja, Silke Hamann, Annkatrin Niebuhr, Duncan Roth und Georg Sieglén (2021). Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise: Sind Berufsgruppen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen? *Wirtschaftsdienst* 101(1), 14-17.
- Entringer, Theresa, Hannes Kröger, Jürgen Schupp, Simon Kühne, Stefan Liebig, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Daniel Graeber, Martin Kroh, Carsten Schröder, Johannes Seebauer, Sabine Zinn (2020). Psychische Krise durch Covid-19? Sorgen sinken, Einsamkeit steigt, Lebenszufriedenheit bleibt stabil. *SOEPpapers* 1087. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791307.de/diw_sp1087.pdf (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- Möhring, Katja, Andreas Weiland, Maximiliane Reifenscheid, Elias Naumann, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies Blom (2021a). Inequality in Employment Trajectories and Their Socio-economic Consequences During the Early Phase of the COVID-19 Pandemic in Germany. *SocArXiv*. <https://doi.org/10.31235/osf.io/m95df> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).

Literaturverzeichnis

- Möhring, Katja, Elias Naumann, Maximiliane Reifenscheid, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Sabine Friedel, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies G. Blom (2021b). The COVID-19 pandemic and subjective well-being: longitudinal evidence on satisfaction with work and family. *European Societies* 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S601-S617. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1833066> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- Reichelt, Malte, Kinga Makovi und Anahit Sargsyan (2021). The impact of COVID-19 on gender inequality in the labor market and gender-role attitudes. *European Societies* 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S228-S245. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1823010> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).
- von Gaudecker, Hans-Martin, Radost Holler, Lena Janys, Bettina M. Siflinger und Christian Zimpelmann (2020). Labour Supply in the Early Stages of the COVID-19 Pandemic: Empirical Evidence on Hours, Home Office, and Expectations. IZA Diskussionspapier Nr. 13158. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). <http://ftp.iza.org/dp13158.pdf> (zuletzt aufgerufen am 30. April 2021).

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.